



Protokoll der 3. Einwohner-Gemeindeversammlung 2019

Mittwoch, 4. Dezember 2019, 20.00 Uhr, im Saal zum Wilden Mann

Traktanden

1. Protokoll

Verlesen der Beschlüsse der Gemeindeversammlung vom 25. Juni 2019

2. Budget 2020

- 2.1. Genehmigung des Budget 2020 der Einwohnergemeinde
- 2.2. Festsetzung der Steuersätze und Gebühren für das Jahr 2020
- 2.3. Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission

3. Finanzplan 2020 – 2024

Kenntnisnahme

4. Reglement über die familienergänzende Betreuung – Teilrevision

Genehmigung Reglement

5. Gemeindelienschaften – Hotel-Restaurant Wilden Mann

Errichtung einer Baurechtsparzelle und Verkauf im Stockwerkeigentum
zum Preis von CHF 850'000.00

6. Gemeindelienschaften – Anschluss an das Fernwärmenetz der Elektra Baselland Liestal

Genehmigung eines Investitionskredits von CHF 1'100'000.00 für die Erstellung der Liegen-
schaftsanschlüsse an das Fernwärmenetz der Elektra Baselland Liestal

7. Gemeindelienschaften – Schwimmhalle Mühlacker

Grundsätzliche Zustimmung zum Erhalt einer Schwimmhalle sowie Genehmigung eines Pla-
nungskredits von CHF 270'000.00

8. Verschiedenes

Zur heutigen Gemeindeversammlung ist in den Anzeigern der Gemeinde Nr. 15 vom 1. Novem-
ber 2019 und Nr. 16 vom 22. November 2019 eingeladen worden.

Die Berichte und Anträge des Gemeinderates sowie die vollständige Ausgabe des Budgets
2020 der Einwohnergemeinde sowie des Finanzplanes 2020-2024 konnten seit dem 1. Novem-
ber 2019 im Gemeindezentrum Bächliacker abgeholt werden. Ein Zusammenzug des Budgets
2019 ist als Beilage zum Anzeiger Nr. 16 am 22. November 2019 allen Haushaltungen verteilt
worden.

Versammlungsordnung

Gemeindepräsident Roger Gradl eröffnet die heutige Budget-Gemeindeversammlung pünktlich um 20.00 Uhr. Er begrüsst etwa 101 Stimmberechtigte. In dieser Zahl sind alle anwesenden Gemeinderäte inbegriffen.

Er dankt Hauswart Manuel Huber für die schöne, weihnachtliche Dekoration im Saal.

Der Gemeindepräsident dankt den Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmern für ihre Anwesenheit und das Interesse an den Geschäften der Gemeinde.

Ihr Fehlen in der heutigen Versammlung ausdrücklich entschuldigt haben:

- *Sascha Zimmermann, Gemeindegemeinschaftsmitglied*
- *Daniel Buser, Gemeindegemeinschaftsmitglied*
- *Ronja Jansen, Gemeindegemeinschaftsmitglied*
- *Peter Hägler, Mitglied Rechnungsprüfungskommission*

Keine weiteren Entschuldigungen bekannt.

Auch heute sind leider keine Pressevertreter anwesend.

Der Vorsitzende begrüsst speziell die nicht stimmberechtigten Personen, welche im Bereich des kleinen Saals Platz genommen haben. Es hat sich eine zahlreiche Schar interessierte Schwimmerinnen und Schwimmer des Schwimmclubs Pratteln und weitere eingefunden. Weiter begrüsst er das Ehepaar Vigorito, welche sich für das Geschäft «Verkauf Hotel-Restaurant zum Wilden Mann» interessieren. *Gemeindepolizist Jürg Suter* führte die Eingangskontrolle durch.

Stimmenzähler

Gemeindepräsident Roger Gradl bestimmt folgende Personen als Stimmenzähler:

- *Rudolf Hägler, rechte Saalseite mit Gemeinderatstisch*
- *Roy Gradl, linke Saalseite*

Traktandenliste

Gemeindepräsident Roger Gradl hält fest, dass zur heutigen Versammlung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Er stellt das Geschäftsverzeichnis zur Diskussion.

Ohne Wortmeldung ergibt sich stillschweigend:

://: Das vom Gemeinderat vorgeschlagene Geschäftsverzeichnis ist ohne Änderung gutgeheissen.

* * * * *

1. Protokoll

Verlesen der Beschlüsse der Gemeindeversammlung vom 25. Juni 2019

Die Beschlüsse der Einwohner-Gemeindeversammlung vom 25. Juni 2019 wurden am darauf folgenden Morgen beim Gemeindezentrum Bächliacker und beim Bürger- und Kulturhaus angeschlagen sowie im Anzeiger der Gemeinde Nr. 9 vom 28. Juni 2019 veröffentlicht. Ebenfalls wurden die Beschlüsse auf der Homepage der Gemeindeverwaltung Frenkendorf www.frenkendorf.ch publiziert.

Gegen die Durchführung dieser Gemeindeversammlung war keine Beschwerde zu verzeichnen. Auch sind die Beschlüsse vom 25. Juni 2019 nicht durch Referenden der Urnenabstimmung unterworfen worden.

In der heutigen Versammlung verliest *Gemeindeverwalter Thomas Schaub* die Beschlüsse vom 25. Juni 2019.

Gemeindepräsident Roger Gradl erinnert, dass das ausführliche Protokoll bei der Gemeindeverwaltung unentgeltlich bezogen werden kann.

Zum Protokoll werden keine weiteren Änderungen oder Ergänzungen verlangt.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr ohne Gegenstimme:

://: Das Protokoll der Einwohner-Gemeindeversammlung vom 25. Juni 2019 wird genehmigt.

* * * * *

2. Budget 2020

- 2.1 Genehmigen des Budgets 2019 der Einwohnergemeinde
 - 2.2 Festsetzen der Steuersätze und Gebühren für das Jahr 2020
 - 2.3 Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission
-

ERLÄUTERUNGEN DES GEMEINDERATES ZUM BUDGET 2020

ALLGEMEINE BEMERKUNGEN

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Die Erfolgsrechnung zum Budget 2020 sieht einen Ertragsüberschuss von CHF 325'937 vor. Ebenfalls mit einem Ertragsüberschuss dürfte die Spezialfinanzierung Gemeinschaftsantenne (CHF 10'800) abschliessen. Die Spezialfinanzierungen Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Abfallbeseitigung sehen hingegen einen Aufwandüberschuss von CHF 189'200, CHF 247'200 und CHF 84'200 vor. Die Investitionsrechnung weist bei Ausgaben von CHF 3'675'000 Nettoinvestitionen von CHF 2'475'000 aus.

PERSONALAUFWAND

Für das Jahr 2019 wurde auf Kantonsebene ein Teuerungsausgleich von 1.5% gewährt. Beim Gemeindepersonal wurde, aufgrund des damaligen Verzichts auf eine Senkung von 1.0%, ein Teuerungsausgleich von 0.5% gewährt. Für das Budgetjahr 2020 ist kein Teuerungsausgleich vorgesehen.

Verwaltung und Betrieb: Die konsequente Überwachung der Aufgaben und damit verbunden die Beurteilung der Pensen führt im nächsten Jahr nur zu geringfügigen Mehrkosten beim Personalaufwand. Der Umfang und die Komplexität der Aufgaben der Verwaltung nehmen auf Grund der stetig ändernden Gesetzesgrundlagen jährlich zu. Es ist schwierig vorauszusagen, wie lange der so entstehende Mehraufwand durch Optimierungen und administrativen Anpassungen aufgefangen werden kann.

Kindergarten und Primarschule: Der vor zwei Jahren eingerichtete 8. Kindergarten wurde auf Ende des Schuljahres 2018/2019 wegen sinkender Kinderzahl wieder aufgelöst. Im Gegenzug wurde aufgrund der hohen Übertrittszahl vom Kindergarten in die Primarstufe ein zusätzlicher Klassenzug in der 1. Primarstufe eingeführt. Beim Schulsekretariat wurde eine neue Stelle mit 25% Pensum geschaffen. Im Gegenzug wurden die Pensen bei der Schulleitung reduziert.

Für die Gemeinde Frenkendorf ergibt sich folgender Stellenplan für das Jahr 2020:

Pensen Stellenplan für die Gemeinde Frenkendorf			
	2020	2019	2018
Gemeindezentrum *)	18.60	17.90	18.10
Wegverwaltung	7.00	7.00	7.00
Hauswartung	3.00	3.00	3.00
Hausdienst/Reinigung	6.00	6.00	6.00
Schulsekretariat Schulstufe Kindergarten und Primar	0.95	0.70	0.70
Schulsozialdienst Schulstufe Kindergarten und Primar	0.50	0.50	0.50
Aufgabenhort Schulstufe Kindergarten und Primar	0.15	0.14	0.14
Mittagstisch Schulstufe Kindergarten und Primar	1.25	1.25	1.25
TOTAL	37.45	36.49	36.69

Es ist zu berücksichtigen, dass das vom Kanton angestellte Lehrpersonal, die Personen von Integrationsprogrammen, die Mitglieder von Behörden, Auszubildende sowie die temporären Einsätze nicht im Stellenplan enthalten sind.

*) Aufgrund einer Neuerhebung wurde festgestellt, dass die Vorjahreszahlen 2019 und 2018 zu tief waren. Effektiv fand jedoch keine Erhöhung des Soll-Stellenplans statt.

SACH- UND ÜBRIGER BETRIEBSAUFWAND

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand erhöht sich im vorliegenden Budgetjahr um CHF 198'480 auf CHF 4'902'650. Mehraufwendungen gegenüber dem Vorjahr sind hauptsächlich im Bereich Dienstleistungen und Honorare zu finden.

ABSCHREIBUNGEN

Mit der Einführung des neuen Rechnungsmodells HRM2 werden die Abschreibungsgrundsätze geändert:

- Das bestehende Verwaltungsvermögen (ohne Darlehen und Beteiligungen) wird auf 17 Jahre (bei den Spezialfinanzierungen auf 22 Jahre) fix-degressiv abgeschrieben: 2014: 10%, 2015: 9.5 %, 2016: 9.0 %, 2017: 8.5 %, 2018: 8.0 % 2019: 7.5%, usw.
- Jeder neuen Investition des Verwaltungsvermögens ab dem Jahre 2014 wird eine kategorisierte Nutzungsdauer zwischen 5 und 50 Jahren zugewiesen. Über diese Nutzungsdauer hinweg wird das Objekt jährlich linear abgeschrieben. Allfällig vorhandene Vorfinanzierungen werden über die gleiche Nutzungsdauer wie die zugehörige Investition abgeschrieben.
- Die Sachanlagen des Finanzvermögens sind bei wesentlichen Wertveränderungen, mindestens jedoch alle fünf Jahre, neu zu bewerten. Als wesentliche Wertveränderungen gelten insbesondere auch Erstellungen von Neubauten, Umbauten oder Gesamtrenovierungen an Gebäuden des Finanzvermögens, Einrichtungen eines Baurechts oder Umzonungen. Die Neubewertungen von Sachanlagen erfolgen zum Verkehrswert am Bilanzierungstichtag. Die nächste Neubewertung der Sachanlagen findet im Rahmen der Abschlussarbeiten zur Rechnung 2019 statt.

FINANZAUFWAND

Die Gemeinde Frenkendorf ist aktuell schuldenfrei. Die budgetierten Zinsaufwendungen betreffen die Verzinsung der Steuervorauszahlungen.

EINLAGEN IN RESP. ENTNAHMEN AUS FONDS UND SPEZIALFINANZIERUNGEN

In dieser Rubrik sind die Ertrags- und Aufwandüberschüsse aus den Spezialfinanzierungen Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Abfallbeseitigung und Gemeinschaftsantenne enthalten.

TRANSFERAUFWAND (ENTSCHÄDIGUNGEN UND BEITRÄGE)

Im Vergleich zum Vorjahresbudget erhöht sich diese Aufwandart um CHF 205'673 bzw. um 2.3 %. Die stationären Pflegenormkosten sollten ab 2020 nicht mehr allzu stark ansteigen, da für 2019 bereits Anpassungen vorgenommen werden. Zwar sinken die Ergänzungsleistungen zur AHV weiterhin wegen der Einführung der EL-Obergrenze aber aufgrund der geplanten Erhöhung der Zusatzbeiträge (Deckungslückenbeitrag) erhöhen sich die Kosten dennoch. Im Weiteren wurde das Mittagstisch-Angebot im Bereich der Familienergänzenden Betreuung (FEB) weiter ausgebaut.

FISKALERTRAG

Für die Berechnung der zu erwartenden Steuererträge stützt sich der Gemeinderat in diesem Jahr nur bedingt auf die Empfehlungen der Kantonalen Steuerverwaltung, da diese bezogen auf die Gemeinde Frenkendorf als zu hoch eingestuft werden. Auf der Basis der definitiven Einnahmen des Steuerjahres 2018 wurde der Mehrertrag für das Jahr 2020 mit tieferen Wachstumsprognosen hochgerechnet. Die Steuern natürlicher Personen verbleiben stabil gegenüber dem Budget 2019 auf CHF 13'250'000. Bei den juristischen Personen nehmen die Steuereinnahmen wegen der geplanten Senkung der Ertragssteuern aus der Steuervorlage 17 (SV17) von 2.75 ‰ auf 0.55 ‰ deutlich ab - trotz Kompensationszahlungen aus der Bundessteuer. Die Einführung der SV17 ist noch abhängig von der Volksabstimmung vom November 2019.

REGALIEN UND KONZESSIONEN

Bei den Konzessionen für die Elektrizitäts- und Gasversorgung erwarten wir stabile Beträge.

ENTGELTE

Im Gesundheits- und Sozialwesen wie auch in der Wasserversorgung rechnen wir mit tieferen Erträgen. Die Einnahmen bei den Wasserbezugs-Gebühren verringern sich durch die geplante Preissenkung.

FINANZERTRAG

Im Vergleich zum Vorjahresbudget reduziert sich der Finanzertrag um CHF 46'040. Der Grund liegt im grösseren Unterhalt beim Bürger- und Kulturhaus wie auch tieferen Benutzungsgebühren bei der Schwimmhalle. Die Auslastung der Mietobjekte ist nach wie vor sehr gut.

TRANSFERERTRAG

In den Transfererträgen sind Entschädigungen, Beiträge und Rückerstattungen von Gemeinwesen wie auch der Finanzausgleich enthalten. Diese Erträge nehmen gegenüber dem Vorjahr insgesamt um CHF 1'163'150 deutlich zu. Dazu haben im Wesentlichen die folgenden Positionen beigetragen:

- Kompensationszahlung aus den Bundessteuern von CHF 116'710 aufgrund der Anpassung der Kapitalsteuern bei den jur. Personen (SV17).
- Die Erträge beim Asylwesen nehmen aufgrund von tieferen Platzierungen und Integrationsprogrammen um netto CHF 71'500 ab.
- Abnahme der Erträge aus Entschädigung für den Schulbesuch auswärtiger Kinder in Frenkendorf (Kindergarten und Primarschule rund CHF 22'610);
- Zunahme beim horizontalen Finanzausgleich über rund CHF 1'159'600.

INVESTITIONSRECHNUNG

Die Investitionsrechnung zeigt bei Ausgaben von CHF 3'675'000 und Einnahmen von CHF 1'200'000 eine Zunahme der Nettoinvestitionen von CHF 2'475'000. Der Löwenanteil der geplanten Investitionen 2020 erfolgt mit CHF 2'930'000 in den Bereichen Umweltschutz und Raumordnung sowie Verkehr. Die einzelnen Details können Sie den Erläuterungen zur Investitionsrechnung oder den separaten Unterlagen zur Gemeindeversammlung entnehmen.

SPEZIALFINANZIERUNGEN

In der Spezialfinanzierung **Gemeinschaftsantenne** wird mit einem Mehrertrag von CHF 10'800 gerechnet. Die Pächterin EBL Telecom AG führt die Kommunikationsnetzanlage in eigener Regie, sowohl in betrieblicher wie auch in finanzieller Sicht.

Bei den Spezialfinanzierungen **Wasserversorgung**, **Abwasserbeseitigung** und **Abfallbeseitigung** werden bewusst negative Ergebnisse angestrebt, um die zu hohen Reserven in den kommenden Jahren gezielt abbauen zu können. Der Kapitalverzehr ist über die kommenden 10 – 15 Jahre in Form von Gebührenreduktionen und Neuinvestitionen geplant. Im Detail sieht dies wie folgt aus:

Die Spezialfinanzierung **Wasserversorgung** plant mit einem Aufwandüberschuss von CHF 189'200 für das Jahr 2020. Nebst den laufenden Unterhaltskosten wird der Wasserpreis um CHF 0.20 pro m3 gesenkt und damit ein negatives Ergebnis erreicht.

Die **Abwasserbeseitigung** rechnet mit einem Mehraufwand von CHF 247'200. In diesem Bereich wird das angestrebte Ziel nach der Revision des Abwasserreglements erreicht.

In der **Abfallbeseitigung** wird mit einem Mehraufwand von CHF 84'200 gerechnet. Dies vor allem wegen der Umlagerung von der steuerfinanzierten zur gebührenfinanzierten Abfallbewirtschaftung.

Details zu den einzelnen Konti sind den Erläuterungen zur Erfolgsrechnung zu entnehmen.

BEMERKUNGEN

Die Finalisierung und Bereinigung eines allfälligen Liegenschaft-Verkaufs des Hotel Restaurant Wilden Mann war zum Zeitpunkt der Budgetierung noch unvollständig und benötigt noch seine Zeit. Es wurden daher im Budget keine Beträge eingestellt.

FAZIT ZUM BUDGET 2020

ERFOLGSRECHNUNG

Nach allen uns bekannten und berücksichtigten Vorgaben bei der Erstellung des Budgets resultiert für das kommende Jahr einen Ertragsüberschuss im Rahmen des Vorjahresbudgets. Der im Finanzplan 2020-2024 prognostizierte Ertragsüberschuss dürfte voraussichtlich erreicht werden.

Wiederum zeigen sich in diesem Jahr die nun wieder ähnlich bleibenden Positionen betreffend den diversen Finanzströmen in Bezug auf Lastenausgleich, Beiträgen und Kompensationsleistungen. Wir hoffen, dass sich auch zukünftig die Aufgabenverschiebungen zwischen Kanton und Gemeinde in Grenzen halten und sich nicht mehr so stark auf die Rechnung auswirken wie noch vor ein paar Jahren.

Ausgabeseitig rechnen wir aufgrund des angepassten Stellenplans mit einem ganz leicht erhöhten Personalaufwand. Der Sach- und Betriebsaufwand dürfte mit denselben Positionen ebenso leicht höher ausfallen. Noch immer zeigt sich eine sehr starke Investitionstätigkeit in unserer Gemeinde. Durch die bereits im 2018 getätigten Vorinvestitionen fallen die dadurch entstehenden Abschreibungen wie geplant nicht ganz so stark ins Gewicht und entlasten das Budget.

Auf der Ertragsseite folgen wir nicht ganz den Empfehlungen des Kantons, sondern verlassen uns auf unseren eigenen Berechnungen. Wir rechnen mit stabilen Erträgen bei den Steuereinnahmen bei den natürlichen Personen. Bei den juristischen Personen zeigen unsere Berechnungen, dass mit der Senkung der Ertragssteuern aus der Steuervorlage 17 die Einnahmen trotz Kompensationszahlungen im Jahr 2020 stark abnehmen.

Der Finanzertrag dürfte sich ebenfalls leicht reduzieren. Beim Transferertrag gehen wir dafür von sehr viel höheren Ausgleichszahlungen als im Vorjahr aus. Vor allem der horizontale Finanzausgleich wird deutlich höher ausfallen.

INVESTITIONSRECHNUNG

Wie schon bereits in den letzten Jahren erlaubt es unsere solide Finanzlage weiterhin zukunftsweisend und werterhaltend zu investieren. Das geplante Investitionsvolumen liegt deutlich unter dem im Finanzplan 2019 - 2023 vorgesehenen Niveau. Der Hauptanteil der geplanten Investitionen ist neben diversen kleineren Investitionen vor allem in den Bereichen Verkehr, Bildung, Umweltschutz und Raumordnung zu sehen.

ZUSAMMENFASSUNG

Die finanziellen Ansprüche sind und bleiben in der Gemeinde Frenkendorf weiterhin sehr hoch. Es verbleiben immer gewisse Faktoren wie beispielsweise Gesetzesanpassungen oder neue Vorgaben, die sich, ohne unseren Einfluss, sehr schnell positiv oder im schlechten Fall auch negativ auf das Ergebnis auswirken können. Mit einer überlegten und seriösen Budgetierung gehen wir im kommenden Jahr wiederum von einer ausgeglichenen Erfolgsrechnung mit leichtem Gewinn aus, welcher seinerseits zur weiteren Stärkung unseres Finanzhaushaltes beitragen wird.

Die Mitglieder von Gemeinderat und Verwaltung legen wie immer einen hohen Wert auf eine ausgeglichene Finanzpolitik. Es bleibt unser Ziel, mit klaren Vorgaben, Ausgabendisziplin und Vernunft unsere gesunde Finanzstruktur zu erhalten und mit den vorhandenen Ressourcen haushälterisch umzugehen.

Ein geordneter Finanzhaushalt mit attraktiven Steuer- und Gebührensätzen ist und bleibt ein Garant für erstklassige Rahmenbedingungen für unsere Einwohnerinnen und Einwohner und unser Gewerbe. Tragen wir auch in Zukunft Sorge dazu. Für unser Frenkendorf.

Erläuterungen zu Investitionsprojekten im Rahmen des Budgets 2020:

Verkehr / Diverse Strassen-Sanierungen nach Konzept 2020

Konto 6150.5010.27 / Kredit CHF 200'000.00

Ausgangslage

Der Sanierungsbedarf der Strassen wurde anhand einer externen Analyse ermittelt. Nach Massgabe dieses Berichtes und einer Priorisierung durch den Bereich Bau werden – unter Berücksichtigung der Bautätigkeit der verschiedenen Leitungswerke – Sanierungsarbeiten geplant und mittels eines Mehrjahresprogramms ausgeführt.

Projekt

Für die Sanierung sind folgende Strassenabschnitte vorgesehen:

- Sanierung Fussweg zwischen Eggrainweg und Eggstrasse
- Deckbelag Mühlackerstrasse (Abschnitt SBB-Brücke bis Schulstrasse)

Kosten

Der Umfang der Arbeiten für das Jahr 2020 richtet sich nach dem Kreditrahmen von **CHF 200'000.00.**

Verkehr / Ersatz Kommunalfahrzeug Renault Master
Konto 6150.5060.05 / Kredit CHF 50'000.00

Ausgangslage

Vor gut 15 Jahren wurde der Renault-Transporter mit Kipp-Brücke angeschafft. Das Fahrzeug hat die wirtschaftliche Lebensdauer von rund 12 Jahren mehr als erreicht. Auch nagt der Rost an Fahrgestell und Karosserie. Das Fahrzeug hätte per Ende Oktober 2019 nochmals vorgeführt werden müssen. Um die Kosten für das Vorführen zu sparen, konnte ein Ersatzfahrzeug günstig gemietet werden. Das Fahrzeug wird per 1.1.2020 definitiv übernommen. Vorbehältlich bleibt die Genehmigung des Budgetkredits.

Projekt

Das neue Fahrzeug ist vom Typ MAN TGE 3.180. Ein typengleiches Fahrzeug wurde vor zwei Jahren im Einladungsverfahren evaluiert und ist zu voller Zufriedenheit im Einsatz.

Kosten Total Kosten inkl. MwSt.

CHF 50'000.00

Wasserversorgung / Sanierungen Wasserleitungen nach GWP / Konzept
Konto 7101.5030.46 / Kredit CHF 200'000.00

Ausgangslage

Im 2009 wurde die Wasserversorgung einer externen Untersuchung unterzogen. Im Abschlussbericht wurde eine Langfrist-Strategie aufgezeigt, in welcher auch der Sanierungsbedarf am Leitungssystem ausgewiesen wurde. Neben den bereits geplanten Projekten besteht zusätzlicher Erneuerungsbedarf.

Projekt

Zusammen mit den übrigen Werken werden diese Arbeiten koordiniert und anhand der Prioritätenliste geplant und umgesetzt.

Kosten

Der Umfang der Arbeiten richtet sich nach dem Kreditrahmen von **CHF 200'000.00** inkl. MwSt.

Wasserversorgung / Grundwasserschutzzone Pumpwerk Wanne
Konto 7101.5030.64 / Kredit CHF 200'000.00

Ausgangslage

Das Grundwasserpumpwerk Wanne ist je zur Hälfte im Eigentum der Gemeinden Frenkendorf und Füllinsdorf. Die Grundwasserschutzzone des Pumpwerks ist den neuen gesetzlichen Bestimmungen anzupassen und innerhalb von Übergangsbestimmungen von Konflikten zu befreien. Die Genehmigung der neuen Grundwasserschutzzone erfolgt voraussichtlich im nächsten Jahr.

Projekt

Kosten für bauliche Anpassungen an bestehenden Anlagen gehen in der Regel zu Lasten des Fassungseigentümers, wenn kostenwirksame Massnahmen für bestehende, rechtmässige Nutzungen oder rechtmässig erstellte Anlagen ergriffen werden müssen. Die geschätzten Kosten belaufen sich auf rund CHF 400'000.00. Die Gemeinde Füllinsdorf ist für die Umsetzung verantwortlich. Die Gemeinde Frenkendorf beteiligt sich an den hälftigen Kosten in der Höhe von CHF 200'000.00. Diese fallen verteilt über die nächsten Jahre sukzessive an.

Kosten

Der Umfang der Kosten richtet sich nach dem Kreditrahmen von **CHF 200'000.00** inkl. MwSt.

**Abwasserbeseitigung / Sanierungsprogramm (Gebiet Eggrain und Haldenreben)
gemäss Entwässerungsplan GEP
Konto 7201.5030.58 / Kredit CHF 100'000.00**

Ausgangslage

Gestützt auf § 5, Abs. 3 des kantonalen Gesetzes über den Gewässerschutz vom 5. Juni 2003, und § 13 und § 15 des kommunalen Abwasserreglements vom 25. September 2014, müssen undichte Schmutzwasserleitungen durch die Liegenschaftseigentümerschaft saniert oder ersetzt werden.

Die Gemeinde unterstützt die Liegenschaftseigentümerschaft in der Planung und Begleitung von gebietsweisen Sanierungen von ihrer privaten Liegenschaftsentwässerungen und übernimmt die Kosten für die Voruntersuchungen.

Der Umfang der Sanierungsetappe wird anhand von Erfahrungswerten und den Kostenschätzungen im Rahmen des GEP (Genereller Entwässerungsplan) auf die vorgegebene Kredithöhe festgelegt.

Projekt

Die Arbeiten für die diversen Leitungssanierungen werden mit Hilfe der Robotertechnik durchgeführt. Vorgängig wird der Zustand der Kanäle mittels Kanalfernsehen aufgenommen. Anschliessend wird die adäquate Sanierungstechnik festgelegt.

Kosten

Der Umfang der Arbeiten richtet sich nach dem Kreditrahmen von **CHF 100'000.00** inkl. MwSt.

**Abwasserbeseitigung / Sauberwasserleitungen nach GEP / Etappe 2020
Konto 7201.5030.28/ Kredit CHF 50'000.00**

Ausgangslage

Im GEP (Genereller Entwässerungsplan) sind mehrere Massnahmen für die Trennung von Schmutz- und Sauberwasser vorgesehen. Basierend auf dem Gewässerschutzgesetz und dessen Verordnung, wird der Bereich Bau dem Gemeinderat entsprechende Vorschläge vorlegen.

Projekt

Wo möglich und durch den Zustandsbericht Versickerung empfohlen, wird bei sich bietenden Gelegenheiten der Bau des Trennsystems forciert. Konkret geht es dabei nicht um die in jedem Fall getrennte Ableitung des Schmutz- bzw. Sauberwassers in separaten Leitungen, sondern auch um die Prüfung der Versickerungsmöglichkeit auf der entsprechenden Parzelle.

Kosten

Der Umfang der Arbeiten richtet sich nach dem Kreditrahmen von **CHF 50'000.00** inkl. MwSt.

**Abfallbeseitigung / Ersatz Anhänger-Sammelwagen «Flaschenpost»
Konto 7301.5060.00 / Kredit CHF 30'000.00**

Ausgangslage

Die Gemeinde Frenkendorf sammelt die Wertstoffe wie Glas, Metall, usw. mit einem mobilen Anhänger in den Quartieren. Die «Flaschenpost» wird von der Bevölkerung sehr geschätzt, da die jeweiligen Wege zur Sammelstelle so in Gehdistanz liegen.

Ersatz des Anhängers

Der Anhänger ist mittlerweile fast 20 Jahre alt und sehr unterhaltsintensiv geworden. Vorallem der Rost nagt am Fahrgestell. Aus diesem Grund muss der Anhänger ersetzt werden.

Kosten

Der Ersatz des Abfallanhängers wird rund **CHF 30'000.00** inkl. MwSt. kosten.

Finanzvermögen Gemeindeliegenschaften / Montage einer Akustikdecke mit Wärmeisolation im Gemeindezentrum an der Bächliackerstrasse 2
Konto 7301.5060.00 / Kredit CHF 85'000.00

Ausgangslage

Mit dem Einzug der Firma Zihlmann Holzbau und Bedachungen konnte erfreulicherweise nach dem Auszug der RS AG lückenlos ein Nachmieter gefunden werden. Die Vermietung der Gewerberaumfläche im Parterre sowie der Praxisräume in den Galeriegeschossen und der Büromietung im 2. Stock an die kantonale Steuerverwaltung generieren im Schnitt eine Nettomiete von über CHF 300'000.00 pro Jahr, was als sehr erfreulich betrachtet werden darf. Mit der damaligen Umgestaltung der Werkräume im 1. Obergeschoss vor 12 Jahren in eine Physiotherapiepraxis konnte auf die Schall- und Wärmeisolation zum darunterliegenden Gewerberaum verzichtet werden, da die RS AG die Räume nur als Lager benutzte. Der Betrieb der Werkstatt zeigt heute aber deutliche Lärmimmission zur darüber liegenden Praxis. Nun muss diese Situation mit einer Akustikdecke verbessert werden. Gleichzeitig erreichen wir damit auch eine Verbesserung der Wärmeisolation, was sich positiv auf die Verminderung des Heizaufwands auswirkt.

Projekt / Kosten

Mit Hilfe von detaillierten Lärmmessungen durch eine dafür spezialisierte Firma konnten die erforderlichen Massnahmen genau definiert werden. Betroffen ist eine Deckenfläche von 140 m². Die Massnahme «interner Lärmschutz Werkhalle inklusive Wärmeisolation» setzt sich ausfolgenden Arbeitsleistungen und Kosten zusammen:

	Leistung	Kosten inkl. MWST
Elektriker	De- und Remontage Deckenlicht	5'000.00
Lüftung	Lüftungsausgang anpassen	1'000.00
Sprinkler	Sprinklerkerzen anpassen	15'000.00
Gipser	Montage einer elastischen abgehängten Decke	45'000.00
Bauakustik	Eventuelle Nachmessung des Luftschalles nach Einbau der Akustikdecke.	2'500.00
20% Reserven	gerundet	16'500.00
Gesamt		85'000.00

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung als Beschluss:

A. die Genehmigung des Budgets 2020 in der vorliegenden Fassung;

B. die Zustimmung zu nachfolgenden, Steuern und Gebühren:

1. Gemeindesteuer der natürlichen Personen:

57 Prozent der Staatssteuer auf dem Einkommen und Vermögen (wie bisher);

2. Ertragssteuer der Gemeinde von juristischen Personen:

4.5 Prozent des Reinertrages (wie bisher);

Kapitalsteuer der Gemeinde von juristischen Personen:

neu 0.55 Promille des steuerbaren Kapitals (bisher 2.75 Promille);

3. Gebühren für die Wasserversorgung, exklusiv 2.5 % MwSt.

Mengengebühr pro Kubikmeter Wasser neu CHF 0.80 (bisher CHF 1.00/m³)

4. Gebühren für die Abfallentsorgung, inkl. 7.7 Prozent Mehrwertsteuer:

Siedlungsabfälle:		inkl. MwSt.		exkl.	
MwSt.					
Je Kehrichtsack mit	17 Litern Inhalt	CHF	1.10	CHF	1.03
Je Kehrichtsack mit	35 Litern Inhalt	CHF	2.20	CHF	2.04
Je Kehrichtsack mit	60 Litern Inhalt	CHF	4.40	CHF	4.09
Je Kehrichtsack mit	110 Litern Inhalt	CHF	6.60	CHF	6.12
Je Container-Leerung (800 Liter) bei gewerblichen und industriellen Betrieben		CHF	44.00	CHF	40.86
Sperrgut: Je Einzelstück, Gefäss oder Bund		CHF	6.60	CHF	6.12
Grüngut-Container mit 140 Liter Inhalt (Jahresvignette)		CHF	45.00	CHF	41.78
Grüngut-Container mit 240 Liter Inhalt (Jahresvignette)		CHF	70.00	CHF	65.00
Grüngut-Container mit 770 Liter Inhalt (Jahresvignette)		CHF	200.00	CHF	187.70
Häckseldienst pro Materialhaufen, max. 4 m ³ (gegen Rechnung)		CHF	30.00	CHF	27.86

Erläuterungen durch GR Dominik Egger

Finanzchef Dominik Egger bedankt sich beim Gemeinderat, der Verwaltung, der Rechnungsprüfungskommission und insbesondere bei Finanzverwalter Michael Blättler, der sich sehr schnell in die Materie eingearbeitet hat. Er freut sich ausserordentlich, dass auch in seinem vierten Amtsjahr ein gutes Budget mit einem schönen Ertragsüberschuss präsentiert werden kann. *Dominik Egger* führt betreffend Aufwand aus, dass die grösste Position der Personalaufwand sei (etwas höher als letztes Jahr), wie auch der Transferaufwand leicht angestiegen ist.

Finanzchef Dominik Egger erläutert die **Verwendung der Mittel** wie folgt:

Personalaufwand

- Etwas über 5 Millionen für Lehrkräfte
- 3.8 Millionen für das Verwaltungspersonal
- 1.7 Millionen betragen die Arbeitgeberbeiträge und knapp CHF 350'000.00 gehen an die Behörden/Kommissionen

Transferaufwand

- 6.8 Millionen für Beiträge an Gemeinwesen und Dritte sowie knapp 2.4 Millionen für Entschädigungen an das Gemeinwesen

Sach- und Betriebsaufwand

- 1.9 Millionen für Dienstleistungen, 1.1 Millionen für den Baulichen Unterhalt
- CHF 540'000.00 für Material und Warenaufwand
- CHF 470'000 für Mobilien, Maschinen und deren Unterhalt
- CHF 550'000 für die Entsorgung

Abschreibungen

- Diese werden die Mittel im Jahr 2020 mit etwas über 1 Million belasten.

Finanzchef Dominik Egger zählt die grössten Positionen bei der **Herkunft der Mittel** auf:

Fiskalertrag

- Etwas über 13 Millionen seitens der natürlichen Personen und wegen der Senkung der Ertragssteuern aus der Steuervorlage 17 nur noch rund CHF 730'000.00 seitens den Juristischen Personen bzw. der ortsansässigen Unternehmungen. Die Kompensationszahlungen gleichen aber diese Einbusse wieder ein wenig aus.

Transferertrag

- 4.5 Millionen vom Finanz- und Lastenausgleich
- Knapp 1.6 Millionen als Entschädigung Gemeinwesen
- 1.6 Millionen Beiträge von Gemeinwesen und Dritten

Entgelte

- 1.8 Millionen von Benützungsgebühren und Dienstleistungen
- Etwas über 1.4 Millionen aus Rückerstattungen Dritter
- CHF 350'000.00 aus Abgaben und Gebühren

Finanzertrag

Die Liegenschaftserträge belaufen sich auf etwas mehr als CHF 400'000.00 und rund CHF 170'000.00 betragen die Zinserträge.

Die **Investitionen** ergeben **Nettoausgaben** von CHF 2'475'000.00, etwas mehr als im Budget 2019

	B2020	B2019
0 Allgemeine Verwaltung	60'000	200'000
1 Öffentliche Ordnung	0	30'000
2 Bildung	600'000	730'000
3 Kultur, Sport, Freizeit, Kirche	0	170'000
4 Gesundheit	0	0
5 Soziale Sicherheit	0	0
6 Verkehr	650'000	495'000
7 Umweltschutz und Raumordnung	2'280'000	900'000
8 Volkswirtschaft	0	0
9 Finanzen und Steuern	85'000	0
Geplante Investitionen	3'675'000	2'525'000
Beiträge Bund und Kanton	800'000	
Beiträge Private Haushalte	400'000	400'000
Nettoausgaben	2'475'000	2'125'000

und die **Investitionen mit Sondervorlage** CHF 1'600'000.00:

Neufeld 1 (Sanierung) & Neufeld 2/3 (Neubau Doppel KiGa)	300'000
Egg: Hartplatz, Parkplatz Hofmatt, Zufahrt, Platzbeleuchtung	300'000
Wärmeverbund EBL Anteil Strassensanierungen	400'000
Wärmeverbund EBL Anteil Wasserleitungen	600'000
Total	1'600'000

Diese Projekte werden an einer der nächsten Gemeindeversammlungen als Sondervorlagen im Detail präsentiert.

Die **Investitionen ohne Sondervorlage** betragen insgesamt CHF 715'000.00:

Diverse Strassen-Sanierungen nach Konzept 2020	200'000
Ersatz Kommunalfahrzeug Renault Master	50'000
Sanierungen Wasserleitungen nach GWP / Konzept	200'000
Sanierungsprogramm gemäss Entwässerungsplan GEP	100'000
Sauberwasserleitungen nach GEP / Etappe 2020	50'000
Ersatz Anhänger-Sammelwagen «Flaschenpost»	30'000
Akustikdecke mit Wärmeisolation im Gemeindezentrum	85'000
Total	715'000

Diese Investitionen sind in den EGV-Unterlagen **ab Seite 7** im Detail beschrieben und werden zusammen mit dem Budget direkt genehmigt.

Diese **drei Projekte** wurden bereits durch die Gemeindeversammlung genehmigt und werden voraussichtlich im 2020 abgeschlossen:

Reorganisation Archiv Gemeindeverwaltung	60'000
Grundwasserschutzzone Pumpwerk Wanne	200'000
Hochwasser-Erneuerung Bacheindolung (Bypass)	1'100'000
Total	1'360'000

Die **Spezialfinanzierungen** ergeben folgendes Bild:

	Aufwand	Ertrag
Wasserversorgung	189'200	
Abwasserbeseitigung	247'200	
Abfallbeseitigung	84'200	
Entnahme	520'600	
Gemeinschaftsantenne		10'800
Einlage		10'800

Finanzchef Dominik Egger informiert, dass, wie bereits seit 3 Jahren geplant, eine weitere Abnahme in den Spezialfinanzierungskassen erfolgt ist. Die geplanten Entwicklungen, bzw. Abnahmen in den einzelnen Kassen der Spezialfinanzierungen werden im Finanzplan noch besser sichtbar.

Bei den **Steuern und Gebühren** sind **folgende Änderungen** vorgesehen:

Hier sind keine Änderungen vorgesehen:
Gemeindesteuer der natürlichen Personen
Ertragssteuer von juristischen Personen
Gebühren der Abwasserbeseitigung
Gebühren der Abfallentsorgung
Gebühren für Hundehaltung
Gebühren für Nachtparking
Feuerwehr-Ersatzabgabe
Folgende Änderungen sind für 2020 vorgesehen:
Kapitalsteuer von juristischen Personen neu: 0.55 Promille
Gebühren für die Wasserversorgung neu CHF 0.80 /m³

Finanzchef Dominik Egger führt aus, dass bei den Juristischen Personen die Ertragssteuer wie bisher bei 4.5 % bleibt. Die Kapitalsteuern betragen nun neu nur noch **0.55 Promille**. Um die angestrebte Minderung der Wasserkasse zu erreichen, wird der Wasserpreis pro Kubikmeter um CHF 0.20 auf neu **CHF 0.80/m³** gesenkt.

Finanzchef Dominik Egger erklärt, dass nach den uns bekannten und berücksichtigten Vorgaben auch für das nächste Jahr eine ausgeglichene Erfolgsrechnung mit einem kleinen Überschuss in der Höhe von CHF 325'937.00 resultiert – etwas höher als letztes Jahr.

Finanzchef Dominik Egger fasst zusammen, dass im Jahr 2020 wiederum ein positiver Abschluss erwartet wird, was sehr beruhigend ist. Trotzdem ist mit den vorhandenen Ressourcen haushälterisch und zielgerichtet umzugehen. Mit der Zustimmung zum Budget 2020 werden alle **«ohne Sondervorlagen»** bezeichneten Investitionskredite, sowie die gegenüber 2019 in zwei Positionen angepassten **Steuersätze** und **Gebühren** gemäss Steuer- und Gebührenverzeichnis genehmigt.

Erläuterungen durch die Rechnungsprüfungskommission

RPK-Präsident Dr. Urs Müller verzichtet auf zusätzliche Erläuterungen. Dem Bericht der Rechnungsprüfungskommission ist nichts weiter hinzuzufügen.

Die RPK beantragt die vorbehaltlose Zustimmung des Budgets 2020.

Orientierung durch die Gemeindekommission

Gemeindekommissionsmitglied Urs Roth rekapituliert die Diskussion. Da seit Jahren ausgeglichene und positive Budgets und Rechnungen präsentiert werden, fand keine grosse Debatte statt. Es wurden vor allem die Auswirkungen der Steuervorlage 17 auf das Budget und die Finanzplanung diskutiert. Im FiPla und Budget wurden nicht die identischen Annahmen getroffen. Die anfänglich nicht sofort erklärable Differenz bei der Ertragssteuer zwischen Budget und FiPla ist darauf zurückzuführen, dass die Änderungen für die Ertragssteuer erst ab 2023 in Kraft treten. Die Frage stellte sich auch, ob die Gemeinde beim Ansatz von 0.55 Promille einen Spielraum nach „oben“ hat. Beim Ansatz von 0.55 % handelt es sich bereits um den höchsten Ansatz, er könnte nur noch tiefer angesetzt werden. Im Weiteren wurden alle Fragen zur Zufriedenheit beantwortet.

Die Gemeindekommission empfiehlt der Versammlung die vorbehaltlose Zustimmung zum Budget 2020.

Eintreten

Gemeindepräsident Roger Gradl erkundigt sich bei der Versammlung nach Wortbegehren zur Eintretensdebatte.

Keine weiteren Wortbegehren.

://: Eintreten ist beschlossen.

Beratung

Gemeindepräsident Roger Gradl ruft nun die einzelnen Funktionen Seite für Seite zur Beratung auf:

- 0 Allgemeine Verwaltung
- 1 Öffentliche Sicherheit
- 2 Bildung
- 3 Kultur und Freizeit
- 4 Gesundheit
- 5 Soziale Sicherheit
- 6 Verkehr
- 7 Umwelt und Raumplanung
- 8 Volkswirtschaft
- 9 Finanzen und Steuern

Investitionsrechnung

Ergebnisübersicht

Keine Wortbegehren.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr ohne Gegenstimme:

A. Das Budget 2020 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

In einer zweiten Abstimmung ergibt sich wiederum mit grossem Mehr ohne Gegenstimme folgender Beschluss:

B. Den nachfolgenden Steuern und Gebühren wird zugestimmt:

- 1. Gemeindesteuer der natürlichen Personen:**
57 Prozent der Staatssteuer auf dem Einkommen und Vermögen (wie bisher);
- 2. Ertragssteuer von juristischen Personen:**
4.5 Prozent des Reinertrages (wie bisher);
Kapitalsteuer von juristischen Personen:
neu 0.55 Promille des steuerbaren Kapitals (bisher 2.75 Promille);

3. Gebühren für die Wasserversorgung, exklusiv 2.5 % MwSt.
Mengengebühr pro Kubikmeter Wasser neu CHF 0.80 (bisher CHF 1.00/m³)

4. *Gebühren für die Abfallentsorgung*, eingeschlossen 7.7 Prozent Mehrwertsteuer:

Siedlungsabfälle:

Je Kehrichtsack mit	17 Litern Inhalt	CHF	1.10
Je Kehrichtsack mit	35 Litern Inhalt	CHF	2.20
Je Kehrichtsack mit	60 Litern Inhalt	CHF	4.40
Je Kehrichtsack mit	110 Litern Inhalt	CHF	6.60

Je Container-Leerung bei gewerblichen und industriellen Betrieben CHF 44.00

Sperrgut: Je Einzelstück, Gefäss oder Bund CHF 6.60

Grüngut-Container mit 140 Liter Inhalt (Jahresvignette) CHF 45.00

Grüngut-Container mit 240 Liter Inhalt (Jahresvignette) CHF 70.00

Grüngut-Container mit 770 Liter Inhalt (Jahresvignette) CHF 200.00

Häckseldienst pro Materialhaufen, max. 4 m³ (gegen Rechnung) CHF 30.00

* * * * *

3. Finanzplan 2020 – 2024

Kenntnisnahme

Allgemeines

Basierend auf den getroffenen Annahmen soll der Finanzplan als Ergänzung zum Budget die mittelfristige Entwicklung der Finanzen für die Jahre 2020 bis 2024 in den Bereichen Erfolgsrechnung, Investitionen und Spezialfinanzierungen aufzeigen. Der Finanzplan wird jährlich, im Sinne einer rollenden Planung überarbeitet und den neuesten Erkenntnissen angepasst. Im Zuge der Budgetarbeiten wird der Investitionsplan ebenfalls jährlich durch den Gemeinderat verabschiedet. Das Stimmvolk nimmt den Finanzplan im Rahmen der Budget-Gemeindeversammlung zur Kenntnis. Die dem Finanzplan zugrundeliegenden Rahmenbedingungen sind auf den nächsten Seiten detaillierter erläutert.

Die aktuelle finanzielle Lage in Kürze

Die Gemeinde Frenkendorf ist seit Januar 2015 schuldenfrei. Dank erheblicher Werte im Finanzvermögen bestand per Ende 2018 zudem ein Nettoguthaben von CHF 24.2 Millionen, resp. rund CHF 3'700 pro EinwohnerIn. Somit kann der Gemeinde Frenkendorf, bezogen auf die vorhandenen Vermögenswerte, eine sehr gute Bonität attestiert werden.

Für die in dieser Finanzplanperiode berücksichtigten Investitionen von rund CHF 22.4 Millionen ist zum Zeitpunkt der Erstellung des Finanzplanes keine Neuverschuldung geplant. In einer Planperiode von 5 Jahren können jedoch verschiedene Faktoren (wie Projektänderungen oder zeitliche Verschiebungen) die Umsetzung von Investitionen und damit auch eine allfällige Aufnahme von Fremdkapital beeinflussen. Mehreinnahmen wie z. B. im Bereich der Anschlussgebühren aufgrund höherer Bautätigkeit führen hingegen zu mehr flüssigen Mitteln.

Die strategischen und finanzpolitischen Zielsetzungen

- Wir verfolgen eine nachhaltige Finanzpolitik und sorgen für einen geordneten Finanzhaushalt mit angemessenen Steuersätzen und Gebühren.
- Wir fördern attraktive Rahmenbedingungen für den Wohn- und Gewerbestandort Frenkendorf.
- Die jährlichen Ausgaben sollen die Einnahmen nicht übersteigen.

- Neuverschuldungen sind zu vermeiden.
- Investitionen sollen zukunftsgerichtet getätigt werden, wobei jeweils das Notwendige vom Wünschbaren zu trennen ist.

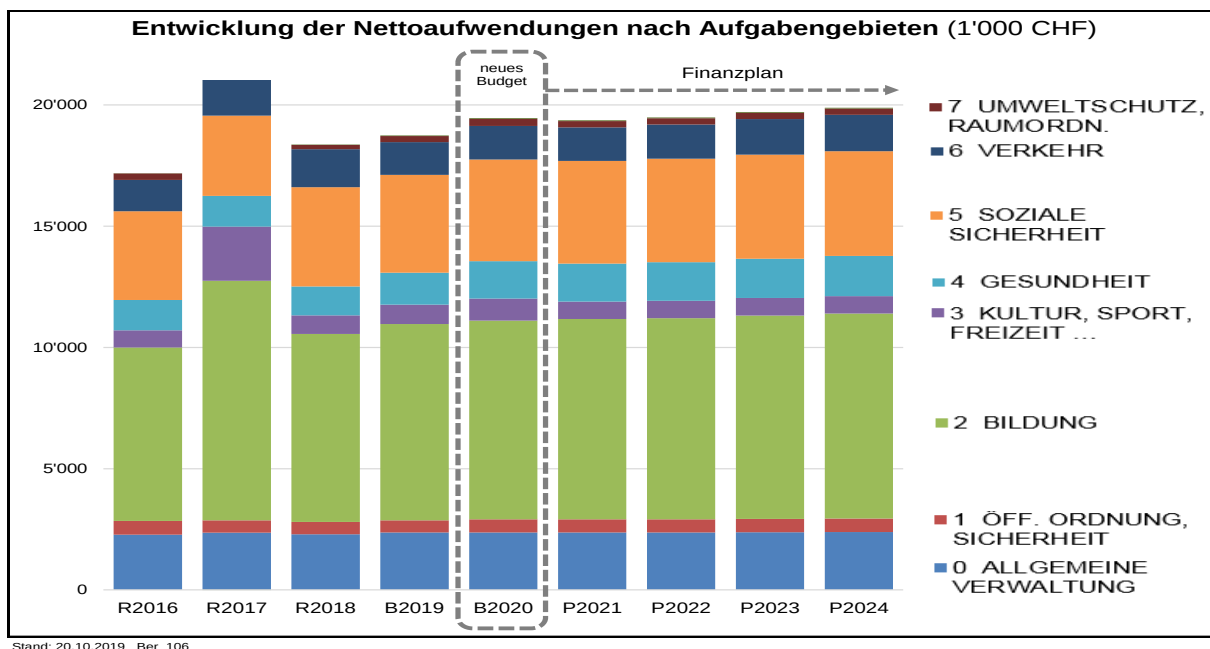
Nettoaufwendungen (1'000 CHF)	R2016	R2017	R2018	B2019	B2020	P2021	P2022	P2023	P2024	2020/24
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	2'276	2'362	2'297	2'370	2'373	2'373	2'369	2'382	2'390	0.7%
1 ÖFF. ORDNUNG, SICHERHEIT	567	505	509	504	540	543	546	550	554	2.5%
2 BILDUNG	7'155	9'881	7'749	8'092	8'191	8'255	8'293	8'381	8'453	3.2%
3 KULTUR, SPORT, FREIZEIT ...	709	2'234	770	798	914	723	720	725	723	-20.8%
4 GESUNDHEIT	1'252	1'267	1'192	1'323	1'537	1'564	1'593	1'623	1'654	7.6%
5 SOZIALE SICHERHEIT	3'663	3'315	4'096	4'028	4'200	4'235	4'265	4'294	4'324	3.0%
6 VERKEHR	1'293	1'630	1'567	1'356	1'379	1'387	1'408	1'465	1'496	8.5%
7 UMWELTSCHUTZ, RAUMORDN.	262	187	174	244	297	255	258	260	262	-11.7%
8 VOLKSWIRTSCHAFT	1	-8	13	33	33	33	33	33	33	1.8%
9 FINANZEN UND STEUERN	-17'646	-25'388	-19'521	-18'989	-19'789	-20'030	-19'919	-19'918	-20'095	1.5%
ERGEBNIS (- = Überschuss)	-469	-4'014	-1'153	-241	-326	-660	-434	-204	-206	

Stand: 20.10.2019 Ber_105

Zusammenfassung Erfolgsrechnung

(1'000 CHF)	R2016	R2017	R2018	B2019	B2020	P2021	P2022	P2023	P2024	2020/24
4 Ertrag	28'582	34'714	27'135	26'675	27'207	27'533	27'581	27'696	27'969	2.8%
40 Fiskalertrag	15'243	14'898	14'294	14'450	13'982	14'116	14'327	14'437	14'653	4.8%
41 Regalien und Konzessionen	82	84	80	84	84	84	84	84	84	0.0%
42 Entgelte	4'301	4'347	4'400	3'961	3'698	3'698	3'698	3'698	3'698	0.0%
43 Verschiedene Erträge	644	0	0	0	0	0	0	0	0	-
44 Finanzertrag	1'063	735	751	733	687	746	746	746	746	8.5%
45 Entnahmen Fonds u. Spez. finanz.	0	1'086	156	343	521	520	545	591	623	19.6%
46 Transferertrag	6'892	7'676	7'106	6'730	7'893	7'992	7'676	7'572	7'540	-4.5%
48 Ausserordentlicher Ertrag	91	5'567	75	75	90	125	252	316	373	315.1%
49 Interne Verrechnungen	265	321	273	299	252	252	252	252	252	0.0%
3 Aufwand	28'113	30'700	25'982	26'369	26'881	26'872	27'147	27'492	27'763	3.3%
30 Personalaufwand	12'791	10'632	11'005	11'068	11'276	11'384	11'502	11'621	11'735	4.1%
31 Sach- und Betriebsaufwand	4'495	4'445	4'317	4'704	4'903	4'713	4'710	4'776	4'829	-1.5%
33 Abschreib. Verwaltungsverm.	926	1'203	1'120	1'177	1'120	1'142	1'254	1'364	1'416	26.5%
34 Finanzaufwand	49	51	56	49	54	54	54	54	54	0.0%
35 Einlagen in Fonds u. Spezialfinanz.	707	192	119	11	11	11	11	12	12	11.1%
36 Transferaufwand	8'879	8'655	8'931	9'061	9'266	9'316	9'364	9'413	9'465	2.1%
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	5'200	160	0	0	0	0	0	0	-
39 Interne Verrechnungen	265	321	273	299	252	252	252	252	252	0.0%
Ergebnis Erfolgsrechnung	469	4'014	1'153	305	326	660	434	204	206	
33 Abschreib. Verwaltungsverm.	926	1'203	1'120	1'177	1'120	1'142	1'254	1'364	1'416	26.5%
366 Abschreib. Investitionsbeiträge	17	17	17	17	17	17	17	17	17	0.0%
351 Einlagen Fonds u. Spezialfinanz.	707	192	119	11	11	11	11	12	12	11.1%
451 Entnahmen Fonds u. Spez. finanz.	0	-1'086	-156	-343	-521	-520	-545	-591	-623	19.6%
389 Einlagen in das Eigenkapital	0	5'200	152	0	0	0	0	0	0	-
489 Entnahmen aus dem Eigenkapital	-91	-5'567	-75	-75	-90	-125	-252	-316	-373	315.1%
364 Wertbericht. Darlehen Verw. verm.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-
365 Wertbericht. Beteilig. Verw. verm.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-
449 Übriger Finanzertrag	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-
SF Selbstfinanzierung	2'028	3'973	2'330	1'093	863	1'185	919	689	655	-24.1%
5 Investitionsausgaben	2'438	2'836	1'168	2'525	3'675	6'642	5'573	4'170	6'155	
6 Investitionseinnahmen	1'067	319	661	400	1'200	1'400	400	400	400	
NI Nettoinvestitionen	1'370	2'517	507	2'125	2'475	5'242	5'173	3'770	5'755	132.5%
Kapitalbedarf = NI - SF	-658	-1'456	-1'823	1'032	1'612	4'057	4'254	3'081	5'100	
Selbstfinanz.grad = SF / NI	148%	158%	460%	51%	35%	23%	18%	18%	11%	
Bilanzüberschuss (Eigenkapital)	19'008	23'022	24'175	24'481	24'807	25'467	25'901	26'105	26'311	6.1%

Stand: 20.10.2019 Ber_100



Erläuterungen zu einzelnen Aufgabengebieten/Funktionen im Finanzplan

Grössere Nettoergebnisveränderungen sind in den nächsten 5 Jahren in den Funktionen **Bildung**, **Gesundheit**, **Soziale Sicherheit**, **Verkehr** sowie bei den **Finanzen und Steuern** zu finden.

In der **Bildung** rechnen wir wieder mit stabilen, jedoch gemäss Preisentwicklung steigenden Kosten.

Die Abschreibungen für die Sanierung der Schulanlage Egg können dank der in den Vorjahren getätigten Vorfinanzierungen entsprechend reduziert werden.

Im Bereich **Kultur, Sport, Freizeit, Kirche** ist vor allem die geplante Sanierung (2022 und 2023) der Schwimmhalle zu erwähnen. Die Abschreibungen können dank der in den Vorjahren getätigten Vorfinanzierung fast komplett reduziert werden.

Im Bereich **Gesundheit** wird der demografische Wandel auch für die kommenden Jahre zu einer laufenden Erhöhung der Pflegekosten beitragen, weshalb der Anteil der Gemeinde Frenkendorf an die Pflegefinanzierung weiter ansteigen wird.

Bei der **Sozialen Sicherheit** sinkt der auf die Gemeinden entfallende Anteil an den Ergänzungsleistungen (EL) aufgrund der eingeführten EL-Obergrenze bis 2021 weiterhin. Auf der anderen Seite steigen die Zusatzbeiträge der Gemeinde für die EL-Obergrenze überschreitenden Kosten.

Bei den B-Flüchtlings rechnen wir ab 2021 mit höheren Kosten für die Gemeinde, da die 5 bis 7 Jahre Übergangszeit, in welcher der Bund diese Kosten übernommen hat, abläuft.

In der Funktion **Verkehr** ist gemäss Investitionsplan der Anschluss an den Wärmeverbund der EBL (bis 2022) ein möglicher Bau eines Parkhauses (2022) unter dem Dorfplatz sowie die Sanierung der Hauptstrasse (ab 2022) geplant. Dies führt in der Folge für die Jahre 2022ff zu wesentlich höheren Abschreibungen pro Jahr, welche aber durch die in den Vorjahren getätigten Vorfinanzierungen zu einem grossen Teil neutralisiert werden können.

Der Bereich **Finanzen und Steuern** sollte sich dank höherer Steuererträge bei den natürlichen Personen und den Kompensationszahlungen aus der Bundessteuer (SV17) stabil entwickeln. Die Steuerausfälle bei den juristischen Personen – ab 2020 bei den Kapitalsteuern – und ab 2023 bei den Ertragssteuern sollten somit aufgefangen werden können.

Vorbehältlich der Volksabstimmung im November 2019 wird die vom Landrat beschlossene Unternehmenssteuerreform (SV17) ab dem 1.1.2020 wirksam. Gemäss Berechnungstool des Kantons würde die Gemeinde wegen der SV17 bis 2024 rund CHF 650'000 Steuern von juristischen Personen verlieren (entspricht 55% Steuerausfall im Vergleich zu 2020, statisch ohne Annahme einer jährlichen Zunahme von 1.5% gerechnet).

Andererseits wird der Bund Ausgleichszahlungen an die Städte und Gemeinden entrichten, damit die Steuerausfälle abgedeckt werden können. Die gemäss Budgetbrief des Kantons Basel-Landschaft vorgesehene Ausgleichszahlungen und die folglich resultierenden Nettosteuer-ausfälle sind in der folgenden Grafik ersichtlich. Diese finanziellen Auswirkungen sind im vorliegenden Finanzplan bereits enthalten.

ERLÄUTERUNGEN ZU DEN SPEZIALFINANZIERUNGEN

Wasserversorgung

(1'000 CHF)	R2016	R2017	R2018	B2019	B2020	P2021	P2022	P2023	P2024
Ergebnis Erfolgsrechnung	86	182	108	-55	-189	-183	-203	-239	-259
Eigenkapital Wasservers.	2'876	3'058	3'167	2'822	2'632	2'450	2'247	2'008	1'749
Selbstfinanzierung: Abschreibungen	30	26	39	42	41	58	72	91	105
Selbstfinanzierung: and. Pos.	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Investitionen	467	650	105	550	1'000	800	1'000	800	1'150
Anschlussgebühren u.a.	-284	-25	-160	-110	-110	-110	-110	-110	-110
Nettoinvestitionen	183	625	-56	440	890	690	890	690	1'040
Selbstfinanzierungsgrad	63%	33%	-264%	-3%	-17%	-18%	-15%	-22%	-15%

Spezialfinanzierung Wasserversorgung, Stand: 20.10.2019 Ber_101

Mit der geplanten Gebührensenkung von 20% ab dem Jahr 2020 wird bewusst eine negative Rechnung der Wasserversorgung angestrebt, welche aufgrund des hohen Eigenkapitals der Wasserkasse verkraftbar ist. Bei den jährlichen geplanten Investitionen in der Höhe von TCHF 890 bis TCHF 1'040 werden die Sanierungen der Wasserleitungen nach Konzept, die Sanierung der Hauptstrasse und der Rheinstrasse, den Ersatz der Wasserleitungen im Zusammenhang mit dem Anschluss an den Wärmeverbund sowie die Sanierung der Quelfassungen die wesentlichen Kostentreiber in der kommenden Planperiode sein.

Abwasserbeseitigung

(1'000 CHF)	R2016	R2017	R2018	B2019	B2020	P2021	P2022	P2023	P2024
Ergebnis Erfolgsrechnung	609	-1'077	-89	-250	-247	-246	-247	-252	-259
Eigenkapital Abwasservers.	7'438	6'361	6'271	7'188	6'941	6'695	6'448	6'196	5'938
Selbstfinanzierung: Abschreibungen	0	0	10	51	4	1	18	21	27
Selbstfinanzierung: and. Pos.	0	1'000	0	0	0	0	-18	-18	-18
Investitionen	113	212	296	350	1'250	1'850	450	450	600
Anschlussgebühren u.a.	-757	-68	-427	-290	-1'090	-1'290	-290	-290	-290
Nettoinvestitionen	-644	144	-132	60	160	560	160	160	310
Selbstfinanzierungsgrad	-95%	-54%	61%	-333%	-152%	-44%	-154%	-155%	-81%

Spezialfinanzierung Abwasserversorgung, Stand: 20.10.2019 Ber_102

Ziel der Gebührensenkung bei der Totalrevision des Abwasserreglements war ein Abbau des hohen Eigenkapitals in der Abwasserkasse. Seit 2017 weist deshalb die Rechnung der Abwasserbeseitigung bewusst Aufwandüberschüsse auf. In der Planperiode wird mit einem Minus von durchschnittlich TCHF 270 pro Jahr gerechnet. Bei den Investitionen sind neben den laufenden Leitungssanierungen insbesondere Massnahmen im Bereich Hochwasserschutz vorgesehen.

Abfallwesen

(1'000 CHF)	R2016	R2017	R2018	B2019	B2020	P2021	P2022	P2023	P2024
Ergebnis Erfolgsrechnung	1	-9	-66	-38	-84	-91	-96	-100	-105
Eigenkapital Abfallbeseitig.	986	978	911	948	864	773	677	577	472
Selbstfinanzierung: Abschreibungen	0	0	0	3	0	3	3	3	3
Nettoinvestitionen	0	0	0	0	30	0	0	80	0

Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung, Stand: 20.10.2019 Ber_103

In der vorliegenden Planberechnung wird mit einem jährlichen Aufwandüberschuss zwischen TCHF 84 und TCHF 105 gerechnet. Dank der Gebührensenkung per 1. Januar 2017, der Verschiebung von Aufwendungen und Erträge von der steuerfinanzierten Abfallbewirtschaftung hin zur gebührenfinanzierten Abfallbeseitigung (Grünabfuhr, Littering, Leerung öffentlicher Abfall-eimer und Öffentlichkeitsarbeit) kann der geplante Kapitalverzehr ab dem Jahr 2018 erreicht resp. verstärkt werden. Im Weiteren sind ab 2023 Neuinvestitionen im Bereich der Unterflursammelstellen geplant.

GGA

(1'000 CHF)	R2016	R2017	R2018	B2019	B2020	P2021	P2022	P2023	P2024
Ergebnis Erfolgsrechnung	11	10	11	11	11	11	11	12	12
Eigenkapital GGA	190	200	211	202	213	224	235	247	259

Spezialfinanzierung Gemeinschaftsantenne, Stand: 20.10.2019 Ber_104

Die Kabelfernsehanlage der Gemeinde Frenkendorf ist an die EBL verpachtet. Aufgrund des damit verbundenen Wegfalls der Gebühreneinnahmen und der Nettoinvestitionen wird mit einem jährlichen Mehrertrag zwischen TCHF 11 und TCHF 12 gerechnet.

INVESTITIONSPLAN 2020 – 2024

Der detaillierte Investitionsplan der Jahre 2020 bis 2024 ist im Anhang zu finden. Die Investitionsausgaben und -einnahmen sind in der nachstehenden Tabelle nach Funktionen und Spezialfinanzierungen zusammengefasst.

	(1'000 CHF)	R2016	R2017	R2018	B2019	B2020	P2021	P2022	P2023	P2024	Total 2016-24	
Ausgaben	0 ALLG. VERWALTUNG	71	99	0	200	60	80	0	0	0	510	2%
	1 ÖFF. ORDNUNG, SICHERH.	0	50	0	30	0	12	0	0	300	392	1%
	2 BILDUNG	740	160	71	730	600	3'100	470	220	810	6'901	24%
	3 KULTUR, SPORT, FREIZEIT	22	678	67	170	0	0	1'250	800	800	3'787	13%
	6 VERKEHR	951	979	630	495	650	800	2'403	1'820	2'495	11'224	39%
	7 UMWELTSCH. RAUMORD.	73	9	0	0	0	0	0	0	0	82	0%
	> Wasserversorgung (Spez.)	467	650	105	550	1'000	800	1'000	800	1'150	6'521	23%
	> Abwasserbeseit. (Spez.)	113	212	296	350	1'250	1'850	450	450	600	5'570	19%
	> Abfallbeseitigung (Spez.)	0	0	0	0	30	0	0	80	0	110	0%
	9 FINANZEN UND STEUERN	0	0	0	0	85	0	0	0	0	85	0%
	Investitionsausgaben	2'438	2'836	1'168	2'525	3'675	6'642	5'573	4'170	6'155	35'182	122%
Einnahmen	0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0%
	3 KULTUR, SPORT, FREIZEIT	0	-4	-7	0	0	0	0	0	0	-12	0%
	6 VERKEHR	0	-222	-66	0	0	0	0	0	0	-288	-1%
	7 UMWELTSCH., RAUMORD.	-26	0	0	0	0	0	0	0	0	-26	0%
	> Wasserversorgung (Spez.)	-284	-25	-160	-110	-110	-110	-110	-110	-110	-1'129	-4%
	> Abwasserbeseit. (Spez.)	-757	-68	-427	-290	-1'090	-1'290	-290	-290	-290	-4'792	-17%
	Investitionseinnahmen	-1'067	-319	-661	-400	-1'200	-1'400	-400	-400	-400	-6'248	-22%
	Nettoinvestitionen	1'370	2'517	507	2'125	2'475	5'242	5'173	3'770	5'755	28'934	100%

Stand: 20.10.2019 Grafik_01

Bei positiven Jahresabschlüssen kann die Gemeinde **Vorfinanzierungen** bilden. Vorfinanzierungen sind zweckgebundene Mittel für besonders bezeichnete Investitionsvorhaben, die noch nicht beschlossen oder noch nicht abgeschlossen sind. Wird ein Investitionsvorhaben nicht ausgeführt oder ist es fünf Jahr nach der letztmaligen Einlage in die Vorfinanzierung noch nicht beschlossen worden, muss die Vorfinanzierung zugunsten der Erfolgsrechnung aufgelöst werden.

Bestehende Vorfinanzierungen (Stand Rechnung 2018)

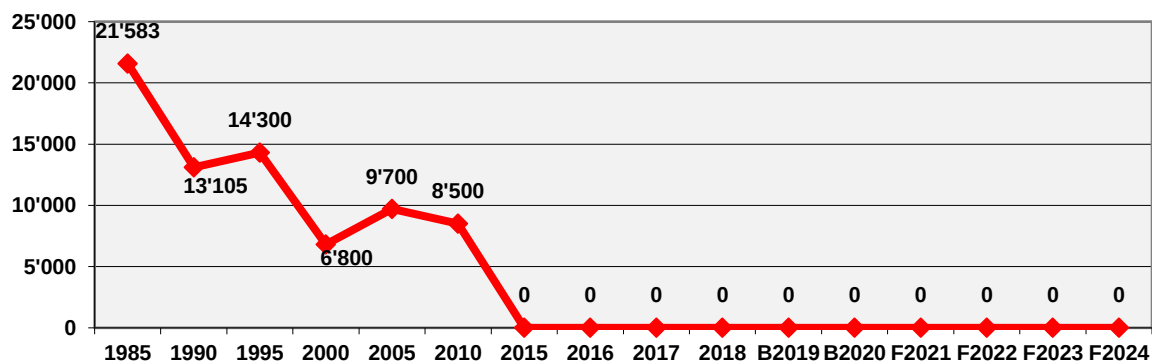
Konto	Bilanzgliederung HRM2	Bestand per		Veränderungen		Bestand per
		01.01.2018		Zuwachs	Abgang	31.12.2018
29300.00	Vorfinanzierung Sanierung Gebäudetechnik Schulanlage Egg	600'000				600'000
29300.03	Vorfinanzierung Sanierung und Neugestaltung Hauptstrasse	800'000				800'000
29300.04	Vorfinanzierung Sanierung Kindergärten	1'100'000				1'100'000
29300.05	Vorfinanzierung Egg behindertengerechter Zugang und Buffet Turnhalle	300'000				300'000
29300.06	Vorfinanzierung Egg Sanierung Sanitäranlagen Trakt 1 / 2 / Turnhalle	1'000'000				1'000'000
29300.07	Vorfinanzierung Egg Umgebung Pausenplatz / Hartplatz	500'000				500'000
29300.08	Vorfinanzierung Sanierung Schwimmhalle	1'500'000				1'500'000
29300.09	Vorfinanzierung Ersatz Kehrmaschine Hochdorf (Jg 2006)	0	152'000			152'000
29302.00	Vorfinanzierung Erneuerung Bacheindolung auf HQ 100	1'000'000				1'000'000
29310.01	Vorfinanzierung Schaffung Schulraum gem. Projekt Harnos	840'000			30'000	810'000
29310.02	Vorfinanzierung Seniorenzentrum Schönthal Gemeindeanteil	466'666			16'667	449'999
29310.03	Vorfinanzierung Sanierung Gebäudetechnik Schulanlage Egg	378'000			28'000	350'000
Total		8'484'666	152'000	74'667		8'561'999

ZUSAMMENFASSUNG

	(1'000 CHF)	R2016	R2017	R2018	B2019	B2020	P2021	P2022	P2023	P2024	2020/24
4 Ertrag		28'582	34'714	27'135	26'675	27'207	27'533	27'581	27'696	27'969	2.8%
3 Aufwand		28'113	30'700	25'982	26'369	26'881	26'872	27'147	27'492	27'763	3.3%
Ergebnis Erfolgsrechnung		469	4'014	1'153	305	326	660	434	204	206	
33 Abschreib. Verwaltungsverm.		926	1'203	1'120	1'177	1'120	1'142	1'254	1'364	1'416	26.5%
366 Abschreib. Investitionsbeiträge		17	17	17	17	17	17	17	17	17	0.0%
351 Einlagen Fonds u. Spezialfinanz.		707	192	119	11	11	11	11	12	12	11.1%
451 Entnahmen Fonds u. Spez.finanz.		0	-1'086	-156	-343	-521	-520	-545	-591	-623	19.6%
389 Einlagen in das Eigenkapital		0	5'200	152	0	0	0	0	0	0	-
489 Entnahmen aus dem Eigenkapital		-91	-5'567	-75	-75	-90	-125	-252	-316	-373	315.1%
SF Selbstfinanzierung		2'028	3'973	2'330	1'093	863	1'185	919	689	655	-24.1%
5 Investitionsausgaben		2'438	2'836	1'168	2'525	3'675	6'642	5'573	4'170	6'155	
6 Investitionseinnahmen		1'067	319	661	400	1'200	1'400	400	400	400	
NI Nettoinvestitionen		1'370	2'517	507	2'125	2'475	5'242	5'173	3'770	5'755	132.5%
Selbstfinanz.grad = SF / NI		148%	158%	460%	51%	35%	23%	18%	18%	11%	

Stand: 20.10.2019 Ber_100

Entwicklung Verschuldung mittel- und langfristig



Wertung des Finanzplanes der Einwohnergemeinde

Im Vergleich zum letztjährigen Finanzplan haben sich die Perspektiven unseres Gemeindehaushalts nur geringfügig verändert. Aufgrund der, zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Dokumentes, bekannten Rahmenbedingungen, darf bei der Erfolgsrechnung sowohl kurz- als auch langfristig mit einem positiven Gesamtergebnis gerechnet werden. Allfällige Verschiebungen der Finanzströme zwischen Kanton und Gemeinden sowie neue Gesetzesbestimmungen sind wie immer sehr schwierig abzuschätzen. Diese können in dem sich schnell ändernden Umfeld oftmals rasch zu grossen Veränderungen auf die Entwicklung des Gemeindehaushaltes führen.

Beim Personalaufwand wurde die Teuerung berücksichtigt. Beim Verwaltungs- und Betriebspersonal sind aufgrund der geringen Zunahme der Bevölkerung keine Veränderungen des Personalbestandes vorgesehen. Der Sach- und übrige Betriebsaufwand dürfte sich weiterhin auf demselben Niveau der Vorjahre bewegen. Positiv wirkt sich immer noch die Tatsache aus, dass die Gemeinde Frenkendorf seit 2015 schuldenfrei ist. Wir gehen trotz der geplanten, hohen Investitionen von keiner Neuverschuldung aus. Die in den letzten zwei Jahren getätigten Vorinvestitionen werden die Abschreibungen in den nächsten Jahren, weiter reduzieren.

Ertragsseitig rechnen wir wegen der positiven Anzeichen bei den Steuereinnahmen bei den natürlichen Personen weiterhin mit steigenden Erträgen. Bei den juristischen Personen wird sich die Unternehmenssteuerreform (Steuervorlage 17 - siehe Kapitel 2.1) wie erwartet negativ auf die Erträge auswirken. Dies negative Entwicklung wird dank der Kompensationszahlungen aus der Bundessteuer etwas aufgefangen. Eine weiterhin sehr gute Auslastung zeichnet sich bei unseren Mietobjekten im Finanz- und Verwaltungsvermögen ab, wobei ein allfälliger Verkauf des "Wilden Mann" nicht berücksichtigt ist.

Die Änderungen des Gebührenmodells in den Spezialfinanzierungen Wasser- und Abwasser plus Neuinvestitionen führen wie geplant sowohl bei den Ergebnissen der Jahresrechnungen als auch beim Eigenkapital zu höheren Ausgaben, bzw. zur Verminderung des Kapitals der Spezialfinanzierungskonten.

Die nach wie vor solide Vermögenslage erlaubt es uns, weiterhin notwendige und gewichtige Investitionen zu tätigen. Der Gemeinde Frenkendorf kann aufgrund ihrer aktuellen Vermögenswerte noch immer eine sehr gute Bonität attestiert werden. Die in den nächsten 5 Jahren geplanten Investitionen von rund CHF 22 Millionen werden, ohne ausserordentliche Sonderfaktoren, zu einer Verschlechterung des Nettoguthabens führen. Eine Neuverschuldung wird gemäss Planung nicht notwendig sein, wäre aber beim aktuellen Zinsniveau auch von sehr geringer Bedeutung. Der Gemeinderat und die Verwaltung werden die aktuelle Finanzlage weiterhin beobachten und genau abzuwägen, wie die bevorstehenden Investitionen und Verpflichtungen in möglichst geeigneter Form getätigt werden können.

Das zentrale Anliegen des Gemeinderats ist es, unsere SteuerzahlerInnen so wenig wie möglich zu belasten. Trotzdem müssen wir die Aufgaben unseres Gemeinwesens angemessen erfüllen. Dies bedeutet, unsere finanziellen Mittel auch künftig bewusst einzusetzen und Kosten, Nutzen sowie Wirkung laufend zu überprüfen. In der Planperiode ist keine Änderung unseres bewährten Steuersatzes vorgesehen. Wir werden unsere finanziellen Mittel wie auch in den letzten Jahren bewusst einsetzen. Wünschenswerte aber nicht zwingend notwendige und unbegründete Vorhaben werden es auch zukünftig schwer haben. Ein zurückhaltendes Finanzgebaren ist weiterhin unerlässlich.

ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung als Beschluss:

Vom Finanzplan für die Jahre 2020 – 2024 wird in zustimmenden Sinn Kenntnis genommen.

Orientierung durch Gemeinderat Dominik Egger

Finanzchef Dominik Egger drückt seine Hoffnung aus, dass der nun seit 3 Jahren in dieser neuen Form erstellte Finanzplan hoffentlich für die Leser übersichtlicher und verständlicher ist. Er leiste dem Gemeinderat und der Verwaltung bei der Planung und Überprüfung der Finanzlage in der Gemeinde gute Dienste.

Finanzchef Dominik Egger fasst die **Rahmenbedingungen** für den vorliegenden Finanzplan wie folgt zusammen:

- Basis für die Finanzplanung bildet das Budget 2020
- Bei der Bevölkerungsentwicklung rechnen wir mit stabiler Anzahl der Einwohner
- Es wird mit einer leicht steigenden Wirtschaftsentwicklung gerechnet.
- Teuerung bis 2021 mit 1.0 %. Ab 2021 mit 1.1%
- Personalaufwand: Teuerung 1.0 % bis 2020 ab 2022 mit 1.1 % ohne Veränderungen des Personalbestandes
- Sachaufwand: Teuerung bis 2021 mit 1.0% ab 2022 mit 1.1 %
- Die Abschreibungen der Investitionen werden nach HRM2 vorgenommen
- Seit 2015 sind alle Fremdgelder (Darlehen) zurückbezahlt
- Transferaufwand: AHV und KESB mit 0.9-1.5 % Pflegefinanzierung mit 2 %
- Wachstum des Steuerertrags um 1.5 %. Das BAG sieht ein leicht höheres Wachstum vor
- Bei den Steuern und Gebühren ist die SV17 und auch die Senkungen der Wassergebühren bereits berücksichtigt
- Eine schrittweise Abnahme des Finanzausgleichs ist ebenso berücksichtigt
- Wir rechnen mit weiterhin gleichbleibenden Einnahmen bei den Finanzerträgen aus Liegenschaften.
- Die Vermögenserträge zeigen ab 2020 eine leicht steigende Tendenz
- Für die vor uns liegende Periode rechnen wir mit unveränderten Beiträgen vom Kanton
- Es sind keine neuen Vorfinanzierungen geplant
- Ein allfälliger Verkauf des Wilden Manns ist nicht berücksichtigt

Die **Investition-Schwerpunkte** sind die Folgenden:

- Diverse Strassensanierungen (20-24)
- Wasserleitungssanierungen inkl. Quellfassung (20-24)
- Schule Egg: Diverse Umbauprojekte (20-24)
- Reorganisation Archiv Gemeindeverwaltung (20/21)
- Erneuerung Bacheindohlung auf HQ100 (20/21)
- Sanierung/Umbau der Kindergärten Neufeld 1-3 (20/21)
- Anschluss an den Wärmeverbund der EBL (20-22)
- Dachsanierung Bürger- und Kulturhaus (22)
- Busbahnhof Bahnhof SBB (22)
- Komplettsanierung der Schwimmhalle (22/23)
- Neugestaltung und Sanierung der Hauptrasse (22-24)
- Ersatz Feuerwehr-Pionierfahrzeug (24)
- Erstellung unterirdisches Parkhaus Dorfplatz (??)

Finanzchef Dominik Egger weist darauf hin, dass die geplanten Nettoinvestitionen ab 2021 sehr hohe Werte erreichen und gemäss Planung in den nächsten Jahren auch nicht abnehmen werden.

Die **grössten Veränderungen bei den Nettoergebnissen** werden in folgenden Funktionen erwartet:

- Bildung
- Gesundheit
- Soziale Sicherheit
- Verkehr
- Finanzen und Steuern

Finanzchef Dominik Egger informiert, dass die **Selbstfinanzierung** bis ins Jahr 2021 gemäss Planung ansteigen und dann ab 2020 wieder massiv sinken wird. Die geplanten **Nettoinvestitionen** erreichen in den Jahren 2021/2022 einen Höchstwert und bleiben auch bis ins 2024 auf sehr hohem Niveau. Dadurch ergibt sich in diesen Jahren natürlich ein ebenso hoher **Kapitalbedarf**, was automatisch zu einer **Abnahme des Selbstfinanzierungsgrades** führen wird. Das geplante Wachstum des Eigenkapitals bis auf über 25 Millionen gibt uns aber eine sehr gute Sicherheit für die Finanzierung der Vorhaben.

Finanzchef Dominik Egger zeigt auf, dass unsere Bemühungen, die **Spezialkassen** abzubauen, sich nun von Jahr zu Jahr erfolgreicher zeigen. Das **Plankapital** bei allen **Spezialfinanzierung** (ausser der Gemeinschaftsantenne) wird in den nächsten Jahren planmässig und stetig zwischen CHF 500'000.00 bis CHF 600'000 pro Jahr abnehmen.

Finanzchef Dominik Egger fasst zum Finanzplan folgendes **Fazit**:

- Bei der Erfolgsrechnung darf sowohl kurz- als auch langfristig mit einem positiven Ergebnis gerechnet werden.
- Die sehr solide Vermögenslage erlaubt es uns, alle notwendigen Projekte zu realisieren.
- Durch die in den letzten Jahren bewusst getätigten Vorfinanzierungen werden sich die Abschreibungen nicht ganz so dramatisch auswirken. Er verweist auf die ausführlichen Erklärungen auf **Seite 18** in den Unterlagen.

Finanzchef Dominik Egger betont zum Schluss, dass Frenkendorf finanziell auf sehr stabilen Beinen steht und er freut sich auf eine spannende Zukunft.

Erläuterungen durch die RPK

RPK-Präsident Dr. Urs Müller verzichtet auch bei der Beratung zum Finanzplan auf zusätzliche Erläuterungen. Dem Bericht der Rechnungsprüfungskommission ist nichts weiter hinzufügen.

Die RPK beantragt, den Finanzplan 2020-2024 in zustimmendem Sinn zur Kenntnis zu nehmen.

Orientierung durch die Gemeindekommission

Gemeindekommissionsmitglied Urs Roth fasst auch die Beratung in der Gemeindekommission zusammen:

Die stabile Finanzlage ist beruhigend. Der ausgewiesene Eigenfinanzierungsgrad war schwierig zu verstehen. Hier wird eine Optimierung in Aussicht gestellt. Auf einfache Art wurde erklärt, wieso das Eigenkapital in etwa gleich hoch bleibt, obwohl viel investiert wird.

Die Gemeindekommission empfiehlt der Versammlung einstimmig die Kenntnisnahme des Finanzplans 2020-2024.

Beratung

Keine weiteren Wortbegehren.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr:

Vom Finanzplan für die Jahre 2020 - 2024 wird in zustimmenden Sinn Kenntnis genommen.

* * * * *

4. Reglement über die familienergänzende Betreuung – Teilrevision Genehmigung Reglement

Ausgangslage

An 29. April 2019 beschloss die Gemeindeversammlung das neue Reglement über die familienergänzende Betreuung. Vorgängig wurde der Reglementsentwurf durch die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion vorgeprüft. Im Prüfungsbericht wurde empfohlen, in § 8, Abs. 3 die maximal subventionierten Eckwerte im Reglement zu erwähnen und lediglich die Abstufung in der Verordnung zu regeln. Bei der Interpretation des maximal subventionierten Einkommens wurde das **höchste** massgebende Einkommen, welches noch eine Subvention erhält, festgeschrieben, statt des **maximalen** Einkommens, welche die höchste Subvention von CHF 9.00 pro Stunde erhält.

Die BKSD ordnet deshalb mit Entscheid des Regierungsrats vom 17.5.19 an, das Reglement entsprechend zu korrigieren und gewährt uns dazu eine Frist bis 31.12.2019. Die übrigen Reglementsbestimmungen werden vorbehaltlos genehmigt. Das Reglement kann trotzdem wie geplant per 1. August 2019 in Kraft treten.

Mittlerweile ist das neue Reglement seit rund 6 Monaten in Kraft. Bereits sind diverse Gesuche für die Ausrichtung von Betreuungsgutscheinen eingegangen. Bei der Bearbeiten der Gesuche wurde festgestellt, dass je nach Höhe des Betreuungsumfangs und des Einkommens gemäss Berechnung die Situation entsteht, dass Betreuungsgutscheine von weniger als CHF 10.00 pro Monat geltend gemacht werden können. Da sich der administrative Verwaltungsaufwand für die Auszahlung eines solch geringen Betrags nicht rechnet, empfiehlt es sich, im Reglement ein monatlicher Minimalbetrag von CHF 10.00, welcher zur Auszahlung gelangt, festgelegt wird.

II. Synoptische Darstellung der Reglementsrevision

Bisherige Formulierung im FEB-Reglement vom 29.4.19	Neue Formulierung im FEB-Reglement vom 29.4.19	Kommentar
§ 8 Höhe und Umfang der Betreuungsgutscheine ¹ Die Höhe der Betreuungsgutscheine sowie der maximale Anspruch (Anzahl Betreuungstage resp. -stunden) richten sich nach dem massgebenden Einkommen gemäss § 7 Abs. 1 sowie dem Pensum	§ 8 Höhe und Umfang der Betreuungsgutscheine ¹ Die Höhe der Betreuungsgutscheine sowie der maximale Anspruch (Anzahl Betreuungstage resp. -stunden) richten sich nach dem massgebenden Einkommen gemäss § 7 Abs. 1 sowie dem Pensum der Erwerbstätigkeit gemäss §	

der Erwerbstätigkeit gemäss § 6 Absatz 3. ² Anspruchsberechtigte Erziehungsberechtigte bezahlen in jedem Fall eine Mindestkostenbeteiligung. ³ <i>Der maximale Beitrag der Gemeinde beträgt CHF 9.00 pro Stunde und wird bis zu einem massgebenden Einkommen von CHF 90'000.00 ausgerichtet, sofern die tatsächlichen Betreuungskosten für die Erziehungsberechtigten mindestens CHF 2.00 pro Stunde betragen.</i> ⁴ Für Kinder unter 18 Monaten sowie Kinder mit besonderen Bedürfnissen gemäss § 3 Abs. 8 wird zusätzlich CHF 2.00 pro Betreuungsstunde gewährt. Der zusätzliche Babytarif wird nur ausbezahlt, falls die Betreuungsinstitution effektiv einen "Babytarif" verrechnet. ⁵ Die Höhe des Betreuungsgutscheins wird um allfällige Beiträge von Arbeitgebern an familienergänzende Kinderbetreuung vermindert. ⁶ Der Betreuungsgutschein sinkt mit zunehmendem massgebendem Einkommen der Erziehungsberechtigten. ⁷ Ab einem massgebenden Einkommen von CHF 90'001.00 werden für eine Familie mit einem zu betreuenden Kind keine Beiträge der Gemeinde mehr ausgerichtet. ⁸ Die konkrete Abstufung der Beiträge wird in Anhang 1 der Verordnung festgelegt. ⁹ Die Ansätze gemäss den Absätzen 3, 4 und 7 werden jeweils der Teuerung angepasst. Der Teuerungsindex richtet sich nach dem Landesindex der Konsumentenpreise, Stand Dezember 2015 = 100 Punkte.	6 Absatz 3. ² Anspruchsberechtigte Erziehungsberechtigte bezahlen in jedem Fall eine Mindestkostenbeteiligung. ³ <i>Der maximale Beitrag der Gemeinde beträgt CHF 9.00 pro Stunde und wird bis zu einem massgebenden Einkommen von CHF 40'000.00 ausgerichtet, sofern die tatsächlichen Betreuungskosten für die Erziehungsberechtigten mindestens CHF 2.00 pro Stunde betragen.</i> ⁴ Für Kinder unter 18 Monaten sowie Kinder mit besonderen Bedürfnissen gemäss § 3 Abs. 8 wird zusätzlich CHF 2.00 pro Betreuungsstunde gewährt. Der zusätzliche Babytarif wird nur ausbezahlt, falls die Betreuungsinstitution effektiv einen "Babytarif" verrechnet. ⁵ Die Höhe des Betreuungsgutscheins wird um allfällige Beiträge von Arbeitgebern an familienergänzende Kinderbetreuung vermindert. ⁶ Der Betreuungsgutschein sinkt mit zunehmendem massgebendem Einkommen der Erziehungsberechtigten. ⁷ Ab einem massgebenden Einkommen von CHF 90'001.00 werden für eine Familie mit einem zu betreuenden Kind keine Beiträge der Gemeinde mehr ausgerichtet. ⁸ Die konkrete Abstufung der Beiträge wird in Anhang 1 der Verordnung festgelegt. ⁹ Die Ansätze gemäss den Absätzen 3, 4 und 7 werden jeweils der Teuerung angepasst. Der Teuerungsindex richtet sich nach dem Landesindex der Konsumentenpreise, Stand Dezember 2015 = 100 Punkte. ¹⁰ Betreuungsgutscheine unter CHF 10.00 pro Monat werden nicht ausbezahlt.	Mit dieser Begrenzung wird sichergestellt, dass nicht die Maximalsubvention von CHF 9.00 beim höchsten Einkommen, welches noch Beiträge erhält, eingefordert werden kann. Mit der Untergrenze von CHF 10.00 reduziert sich der administrative Verwaltungsaufwand.
--	---	---

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung als Beschluss:

1. **Die Reglementsänderungen über die familienergänzende Betreuung werden genehmigt.**
2. **Die Reglementsänderungen treten nach der Genehmigung durch die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion Basel-Landschaft rückwirkend per 1. Januar 2020 in Kraft.**

Orientierung

Gemeinderätin Ruth Janzi fasst die Ausgangslage wie folgt zusammen:

Am 29. April 2019 beschloss die Gemeindeversammlung das neue Reglement über die familienergänzende Betreuung. Bei der Interpretation des maximal subventionierten Einkommens wurde das **höchste** massgebende Einkommen, welches noch eine Subvention erhält, festgeschrieben, statt des **maximalen** Einkommens, welche die höchste Subvention von CHF 9.00 pro Stunde erhält. Die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion ordnete deshalb mit Entscheid des Regierungsrates vom 17. Mai 2019 an, das Reglement entsprechend zu korrigieren und gewährt uns dazu eine Frist bis 31.12.2019.

Bereits sind diverse Gesuche für die Ausrichtung von Betreuungsgutscheinen eingegangen. Bei der Bearbeitung der Gesuche wurde festgestellt, dass je nach Höhe des Betreuungsumfangs und des Einkommens die Situation entsteht, dass Betreuungsgutscheine von weniger als CHF 10.00 pro Monat geltend gemacht werden können. Mit der Festlegung einer Untergrenze von CHF 10.00 würde sich der administrative Verwaltungsaufwand reduzieren.

Orientierung durch die Gemeindekommission

GP Roger Gradl teilt der Versammlung mit, dass die Reglementsrevision in der Gemeindekommission unbestritten ist und kann die Empfehlung zur vorbehaltlosen Zustimmung bekanntgeben.

Eintreten

Gemeindepräsident Roger Gradl stellt aufgrund des Schweigens der Versammlung sowie keinen gegenteiligen Meinungen fest:

://: Eintreten ist unbestritten.

Beratung

Keine Wortbegehren.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr ohne Gegenstimme:

1. Die Reglementsänderungen über die familienergänzende Betreuung werden genehmigt.
2. Die Reglementsänderungen treten nach der Genehmigung durch die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion Basel-Landschaft rückwirkend per 1. Januar 2020 in Kraft.

* * * * *

5. Gemeindeliegenschaften – Hotel-Restaurant „Wilden Mann“

Errichtung einer Baurechtsparzelle und Verkauf im Stockwerkeigentum zum Preis von CHF 850'000.00

Ausgangslage

Seit rund 50 Jahren befindet sich das frühere «Hotel Sauvage», heute Hotel-Restaurant zum Wilden Mann im Eigentum der Einwohnergemeinde Frenkendorf. Der heutige Gebäudekomplex wurde seinerzeit durch das renommierte Architekturbüro Otto + Partner AG Liestal entworfen und gebaut. Heute gilt das Gebäude als schützenswerte «Architekturperle».



Der Gemeinderat stellte sich bereits im Jahr 2006 erstmals im Rahmen einer grundsätzlichen Aufgabenüberprüfung die Frage, ob der Betrieb eines Hotel-Restaurants tatsächlich zu den Kernaufgaben einer Gemeinde gehört. Dabei waren der Saalbau und die darunterliegenden Räume für Zivilschutz und Feuerwehr jedoch nie in Frage gestellt worden. In all den Jahren zeigte sich je länger je mehr, dass der Gebäudeteil Hotel-Restaurant – mit allen dazugehörigen Installationen und Geräten – einen teuren und aufwändigen Unterhalt mit sich bringt und bringen wird.

Grundsatzentscheid für Verkauf im Baurecht und Stockwerkeigentum

Nach diversen Grundsatzdiskussionen war sich der Gemeinderat einig, dass der Betrieb eines Hotel-Restaurants nicht Kernaufgabe einer Gemeinde sein kann und beschloss einstimmig, diesen Gebäudeteil zu veräussern. In Zusammenarbeit mit einem Immobilienfachmann der Firma Futuro Immobilien AG, Arlesheim, wurden Lösungen für die Teilung der Liegenschaft entwickelt.

Damit die Einflussnahme durch die Gemeinde für den Erhalt des Gebäudes und Erscheinungsbildes einerseits und in dessen spezifischen Nutzung andererseits in einem hohen Masse sichergestellt bleibt, kam nur die nachträgliche Errichtung eines Baurechts in Frage. Ein Verkauf des Landanteils wäre nur durch eine Umzonung der jetzigen Zone für öffentliche Werke möglich.

Die Aufteilung des Gebäudekomplexes in mehrere Stockwerkeigentumsparzellen erwies sich als *difficile*, da direkte Verbindungen bzw. Durchgänge vom Hotel-Restaurant zum Saal-Trakt bestehen. Gegebenenfalls sind hier noch kleinere bauliche Anpassungen notwendig. Aus diesem Grund wurde durch einen Spezialisten für solche Situation die erarbeiteten Lösungen nochmals überprüft und als machbar eingestuft. Somit konnte nun in einem nächsten Schritt die Verträge für Baurecht und Stockwerkeigentum mit den notwendigen Aufteilungspläne und Reglementen entworfen werden.

Verkaufsangebot im Gemeindeanzeiger publiziert

Da der Verkauf des Gebäudeteils in die Zuständigkeit der Gemeindeversammlung fällt, war es dem Gemeinderat wichtig, mit einem öffentlichen Kaufangebot möglichst viele Interessenten anzusprechen. Aus diesem Grund wurde im Gemeindeanzeiger vom 21. Juli 2017 eine Ausschreibung mit der Einladung, innerhalb von zwei Monaten ein konkretes Kauf-Angebot einzureichen, publiziert.

In der Folge trafen zwei schriftliche Angebote sowie eine mündliche Anfrage ein. Nach diversen Gesprächen und Verhandlungen über den Kaufpreis verblieb letztendlich ein Interessent, mit welchen das Liegenschaftsgeschäft im Detail weiterentwickelt werden konnte. Die übrigen Interessenten zogen sich wieder zurück.

Hotel-Restaurant Wilden Mann

Seit Jahren schon stellt sich immer wieder die Frage, ob der Betrieb eines Hotel-Restaurants zu den primären Kernaufgaben der öffentlichen Hand, sprich einer Einwohnergemeinde, gehört. Der Gemeinderat hat diese Grundsatzfrage eingehend beraten. Ähnlich einer «Fieberkurve» wird diese Frage aktueller diskutiert, wenn ein Gastro-Betrieb mehr oder weniger erfolgreich wirtschaftet. Aktuell zeigt der Geschäftsgang des Hotels und Restaurants nun schon seit Jahren konstante und erfreuliche Umsatzzahlen. Ab August 2017 wird die Fassade des gesamten Gebäudekomplexes umfassend renoviert, die Beschriftungen erneuert und die Eingangsbeleuchtung optimiert. Anschliessend präsentiert sich das Gebäude in neuem Glanz. Der Gemeinderat möchte die Situation nutzen und hat im Grundsatz entschieden, den Gebäudeteil mit dem Hotel-Restaurant Wilden Mann im Stockwerkeigentum zum Verkauf anzubieten. Der Saalbau inkl. Foyer und das darunter liegende Feuerwehrmagazin sowie die Zivilschutzanlage verbleiben in jedem Fall im Eigentum der Einwohnergemeinde. Der zum Hotel-Restaurant gehörende Landanteil wird im Baurecht abgegeben. Für die Begleitung und Ausarbeitung der Verträge hat der Gemeinderat die Firma Futuro Immobilien, Ariesheim, beauftragt. Aktuell liegt dem Gemeinderat ein konkretes Kaufinteresse vor. Mit einer öffentlichen Ausschreibung wollen wir weiteren interessierten Personen die Möglichkeit geben, ebenfalls ein Kauf-Angebot einzureichen. Wir freuen uns über Ihre Angebote, welche Sie bitte bis Ende September 2017 an den Gemeinderat 4402 Frenkendorf senden.

Für Fragen steht Ihnen Gemeindeverwalter thomas.schaub@frenkendorf.bl.ch (061 906 10 41) zur Verfügung.



Rahmenbedingungen zu Baurecht und Stockwerkeigentum

Die heutige Gesamtliegenschaft ist zurzeit mit verschiedenen Nutzern belegt und es bestehen unterschiedliche Bedürfnisse. Zum einen ist es für die Gemeinde essenziell, verschiedene Räumlichkeiten der Liegenschaft direkt bewirtschaften zu können. Hier vor allem die Saalräume mit den dazugehörenden Haupt- und Nebenflächen. Zudem wurde mit der Erstellung der Liegenschaft eine umfassende Zivilschutzanlage in den unteren Geschossen eingerichtet, welche auch zukünftig durch die Gemeinde betrieben werden soll. Im Weiteren wurde im Bereich der Baselstrasse das heutige Feuerwehrmagazin mit entsprechendem Ausbau inkl. Ausenflächen eingerichtet.

In einem ersten Schritt wird eine Baurechtsparzelle über die gesamte Fläche von 2'882 m² der Stammparzelle 765 begründet. Die Einwohnergemeinde ist dann gleichzeitig Baurechtsnehmerin und Baurechtsgeberin. Auf dieser Baurechtsparzelle werden dann die Stockwerkeigentumseinheiten S2531 (Hotel/Rest. mit Quote 350/1000) und S2532 (Saal 650/1000) begründet. Somit verkauft die Gemeinde die Stockwerkeigentumsparzelle S2531 im Baurecht an die neue Eigentümerschaft. Im Weiteren werden keine direkten Zuteilungen der Parkplätze vorgenommen, um eine grösstmögliche Flexibilität zu erhalten.

Die Digitalisierung der Grundrisspläne hat bei der Aufteilung der Flächen die Wertquoten von 350 zu 650/1000-Anteilen ergeben. Konkret umfassen die neu gebildeten StWE-Parzellen folgende Flächen:

<u>StWE-Parzelle</u>	<u>Grundstücksbeschrieb</u>	<u>Miteigentumsanteil (Wertquote)</u>
S2531	mit Sonderrecht an Gewerbe (Restaurant) Nr. G1 im ersten Untergeschoss, Erdgeschoss, 1. Obergeschoss und 2. Obergeschoss, mit Restaurant, Hotel, Saal, Küche, Empfang und 4-Zimmer-Wohnung, laut Begründungsvertrag und Aufteilungsplan, Schulstrasse 1	350/1000
S2532	mit Sonderrecht an Gewerbehalle (Gemeinde) Nr. G2 im 2. Untergeschoss, 1. Untergeschoss, Erdgeschoss und 1. Obergeschoss, mit Saal, Foyer, Luftschuttkeller und Feuerwehr, laut Begründungsvertrag und Aufteilungsplan, Schulstrasse 1a	650/1000
Total		<u>1000/1000</u>

Die Höhe des Baurechtszinses basiert auf dem Landpreis von CHF 736.00/m², welcher 80% des Landpreises von CHF 920.00/m² entspricht sowie einer Verzinsung von 2.0%. Gemessen an der Parzellenfläche von total 2'882m² ergibt sich so ein BR-Zins von CHF 14.72 pro Quadratmeter, respektive CHF 42'423.05. Gemäss den definierten Wertquoten ergeben sich somit folgende BR-Zinsen:

Parz. S2531	Restaurant und Hotel mit Quote 350/1000	=	CHF	14'848.05
Parz. S2532	Saalbau, FW-Magazin usw. mit Quote 650/1000	=	CHF	27'575.00
Total Baurechtszins pro Jahr				<u>CHF 42'423.05</u>

Die übrigen Bestimmungen des Baurechtsvertrags entsprechen den gesetzlichen Standardbestimmungen von Baselbieter Baurechtsverträgen.

Verkauf im Stockwerkeigentum

Nach diversen Besichtigungen und Besprechungen konnte mit dem Kaufinteressenten ein respektabler **Verkaufspreis von CHF 850'000.00 (ohne Landanteil, da Baurecht)** ausgehandelt werden. Wertmindernd wirkten sich vor allem die anstehenden, nicht zu unterschätzenden Investitionen in die mittlerweile über 50-jährige Gebäudetechnik (inkl. Beleuchtung, Lift, Kühlräume/-anlagen, Gastwirtschaft usw. usf.) aus. Das erzielte Verkaufsergebnis für einen Hotel-/Restaurationsbetrieb darf als sehr erfolgreich betrachtet werden.

Aufgrund der diversen Investitionen in den Unterhalt, namentlich die Gebäudehülle (Fenster, Fassade usw.) stieg der Buchwert per 31.12.2018 auf CHF 1'225'712.70 an. Da die Liegenschaft im Baurecht verkauft wird, verbleibt der Landanteil im Eigentum der Einwohnergemeinde. Mit dem aktuellen Buchwert im Betrag von rund CH 1.2 Mio. ist der Verkaufsertrag des Stockwerkeigentums S2531 (Gebäudeteil Hotel-Restaurant) von CHF 850'000.00 zu verrechnen.

Am resultierenden Restbetrag werden die im Zusammenhang mit dem Verkauf resultierten Kosten wie Honorar der Futuro Immobilien, bauliche Massnahmen für die Trennung der beiden Stockwerkeigentumspartellen (Türschliessungen usw.), Bereinigung des Kauf- und Mietinventars im Zusammenhang mit der Übertragung des Mietvertrags, in Abzug gebracht. Der resultierende Restwert entspricht dann dem theoretischen, auf Grund der Zugehörigkeit in die Zone für öffentliche Werke entsprechend tiefbewerteten, Landwert.

Stockwerkeigentum

Die öffentliche Urkunde über die Begründung von Stockwerkeigentum basiert auf dem Aufteilungsplan und regelt das gemeinschaftliche Eigentum, die Sonderrechte sowie die jeweiligen alleinige Benützungsrechte. Ergänzend dazu ist gemäss ZGB ein Reglement für die Stockwerkeigentümer-Gemeinschaft zu erstellen. Die Bestimmungen im Reglement basieren auf der gemischten Nutzung durch Gewerbe und Wohnen. Die Aufgaben, Pflichten und Zuständigkeiten wurden fair und ausgewogen verteilt. Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass mit dem Verkauf im Stockwerkeigentum auch für die Gemeinde aufgrund der Wertquote finanzielle Vorteile entstehen.

In der Zeit von 2015 – 2018 haben sich die Aufwendungen und Erträge (Erfolgsrechnung) im Liegenschaftsteil Hotel-Restaurant Wilden Mann wie folgt zusammengestellt:

Jahr	Aufwand CHF	Ertrag CHF	Saldo CHF
2015	15'419.70	66'000.00	50'580.30
2016	36'440.24	80'000.00	43'559.75
2017	25'607.40	36'270.25	10'662.85
2018	39'547.35	99'674.45	60'127.10
Total Ertragsüberschuss in den Jahren 2015-2018			<u>165'180.20</u>

Mit dem Verkauf des Liegenschaftsteils Hotel-Restaurant entfallen zwar durchschnittliche Netto-Pachterträge von jährlich rund CHF 40'000.00. Demgegenüber steht jedoch künftig ein jährlicher Baurechtszinsertrag von etwa CHF 15'000.00. Im Wissen der zu erwartenden, umfangreichen Investitionen in die Gebäudetechnik, Anlagen wie Küche, Kühlräume usw. für das Restaurant, Erneuerung Restaurant-Ausbau usw. und der daraus resultierenden jährlichen Abschreibungen, kommt die Veräusserung aus Sicht der Gemeinde eigentlich gerade zum richtigen Zeitpunkt.

Offene Punkte / Spezielles

- Im Zusammenhang mit dem geplanten Anschluss der Gemeindeliegenschaften an das Fernwärmenetz der Elektra Baselland wird das bestehende Blockheizkraftwerk zurückgebaut. Es ist geplant, die Stockwerkeigentumsparzelle des Hotel-Restaurants über den Anschluss der Gemeinde mit Wärme zu versorgen. Dabei sind die Leistung dieses Gebäudeteils zu definieren und die Kosten des Wärmebezugs festzulegen.
- Im Weiteren ist für die Saalbenützung durch den Wirt bzw. Eigentümer des Hotel-Restaurants eine neue Regelung auszuarbeiten. Es ist das erklärte Ziel, den ortsansässigen Vereinen weiterhin eine Benützung des Saales und Foyers mit Office-Küche zu erhalten. Für die Saal-Benützung durch den Wirt ist eine neue Regelung für die Abgeltung zu vereinbaren.
- Im Weiteren wurde mit den Kaufinteressenten vereinbart, dem Mietverhältnis mit dem langjährigen Pächter-Ehepaar Avdo und Safeta Zecevic gebührend Beachtung zu schenken. Wenn immer möglich ist das Pachtverhältnis mit tragbaren Konditionen weiterzuführen.

Steckbrief Kaufinteressenten

Florio Vigorito, geb. 09.06.71, von Italien mit Niederlassungsbewilligung C, seit Geburt in der Schweiz und **Admira Vigorito-Hasic**, geb. 25.11.72, von Bosnien und Herzegowina mit Niederlassungsbewilligung C, 2 Kinder (Jahrgang 2000 und 2001); wohnhaft in 4460 Gelterkinden, Ergolzstrasse 3 seit 1.8.2009. Der Interessent hat als gelernter Koch in der Gastronomie bereits viel Erfahrungen sammeln können und war auch als Wirt in verschiedenen Restaurants erfolgreich.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung als Beschluss:

1. **Der Errichtung einer Baurechtsparzelle auf der Parzelle 765 Grundbuch Frenkendorf wird zugestimmt und der Baurechtszins von CHF 14.72 pro m² genehmigt. Als Verzinsung für den Baurechtszinssatz wird nach Ablauf der zehnjährigen Einführungsfrist der Referenzzinssatz gemäss Art. 12a der Verordnung über Miete und Pacht von Wohn- und Geschäftsräumen vom 9. Mai 1990 (Stand Abschluss Baurechtsvertrag 1.5 %) herangezogen, wobei der Zinssatz nicht unter 2.0 % fallen kann.**
2. **Der Begründung von Stockwerkeigentum wird zugestimmt und die Wertquoten von 650/1000 für die Gemeinde und 350/1000 für das Hotel-Restaurant genehmigt.**
3. **Für die Saalbenützung durch die ortsansässigen Verein wird der Besitzstand zugesichert.**
4. **Der Gemeinderat wird ermächtigt, die für den Verkauf des Gebäudeteils Hotel-Restaurant im Stockwerkeigentum notwendigen Verträge zu unterzeichnen.**

Orientierung

Gemeindepräsident Roger Gradl informiert über dieses für ihn doch etwas emotionale Thema. Grundsätzlich überwiegen die Vorteile die Nachteile bei einem Verkauf. In den Baurechtsverträgen wurde festgehalten, dass hier nur Restauration oder Hotellerie betrieben werden kann. Über die gesamte Fläche wird ein Baurecht errichtet. Der neue Eigentümer zahlt nicht nur den Kaufpreis, sondern muss auch einen Baurechtszins zahlen. Momentan seien sogar 3 potente Kaufinteressenten vorstellig, von denen wir frei auswählen können und die alle den geforderten Preis von CHF 850'000.00 bezahlen würden. Dafür wird die Zustimmung der Gemeindeversammlung benötigt.

Orientierung durch die Gemeindekommission

Gemeindekommissionsmitglied Nils Jocher berichtet von der Beratung in der Gemeindekommission:

Gleich vorweg kann er mitteilen, dass grossmehrheitlich dem Gemeinderatsantrag zugestimmt wurde. Dennoch stellte sich die Frage, wieso ein Verkauf erwogen wird, wenn doch Mieterträge generiert werden können. Der Gemeinderat erklärte plausibel, dass heute der richtige Zeitpunkt ist, da wegen den anstehenden Investitionen mit grossen Abschreibungen zu rechnen ist. Die Besinnung auf die Kernaufgaben einer Gemeinde ist sicher im vorliegenden Fall richtig. Das Vorkaufsrecht durch die Gemeinde beruhigte die kritischen Einstellungen.

Nils Jocher ist aber persönlich der Meinung, dass nun in Zukunft nicht grosszügig die Aufgabenteilung der Gemeinde zu weiteren Veräusserungen führen wird. Im Weiteren ist er der Meinung, dass der Hinweis von GP Gradl bei der Vorstellung des Geschäfts, aus zonenrechtlichen Gründen kein Asylheim im Hotel-Restaurant einrichten zu können, etwas deplatziert gewesen sei.

Die Gemeindekommission beschliesst grossmehrheitlich mit 13 zu 2 Stimmen der Vorlage zuzustimmen.

Eintreten

Gemeindepräsident Roger Gradl stellt aufgrund des Schweigens der Versammlung sowie keinen gegenteiligen Meinungen fest:

://: Eintreten ist unbestritten.

Beratung

Dieter Meier erkundigt sich, wieso der Landwert nur mit CHF 920.00 angesetzt wurde und nicht gleich hoch, nämlich CHF 1'000.00, wie beim ehemaligen Werkhofareal an der Mittelgasse.

GP Roger Gradl begründet die leichte Reduktion mit dem Umstand, dass die Parzelle des Wilden Mann in einer Zone für öffentliche Werke liegt. Grundsätzlich kann Land in einer OeW-Zone gar nicht verkauft werden. Somit ist die Preisfestlegung eher theoretisch.

Keine weiteren Wortbegehren.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr ohne Gegenstimme bei 6 Enthaltungen:

- 1. Der Errichtung einer Baurechtsparzelle auf der Parzelle 765 Grundbuch Frenkendorf wird zugestimmt und der Baurechtszins von CHF 14.72 pro m² genehmigt. Als Verzinsung für den Baurechtszinssatz wird nach Ablauf der zehnjährigen Einführungsfrist der Referenzzinssatz gemäss Art. 12a der Verordnung über Miete und Pacht von Wohn- und Geschäftsräumen vom 9. Mai 1990 (Stand Abschluss Baurechtsvertrag 1.5 %) herangezogen, wobei der Zinssatz nicht unter 2.0 % fallen kann.**
- 2. Der Begründung von Stockwerkeigentum wird zugestimmt und die Wertquoten von 650/1000 für die Gemeinde und 350/1000 für das Hotel-Restaurant genehmigt.**
- 3. Für die Saalbenützung durch die ortsansässigen Verein wird der Besitzstand zugesichert.**
- 4. Der Gemeinderat wird ermächtigt, die für den Verkauf des Gebäudeteils Hotel-Restaurant im Stockwerkeigentum notwendigen Verträge zu unterzeichnen.**

* * * * *

6. Gemeindelienschaften – Anschluss an das Fernwärmenetz der Elektra Baselland

Genehmigung eines Investitionskredits von CHF 1'100'000.00 für die Erstellung der Liengeschäftsanschlüsse an das Fernwärmenetz der Elektra Baselland

Ausgangslage

Die Elektra Baselland (EBL) verfolgt die langfristige Vision einer Wärmeschiene durch das Ergolzthal. In Pratteln hat die EBL in den vergangenen Jahren einen Grosswärmeverbund realisiert, welcher mit Abwärme der Kläranlage/Schlammverbrennung und einer Holzfeuerung versorgt wird. In Liestal wird die Fernwärme zurzeit ebenfalls massiv ausgebaut. Es wird eine neue grössere Holzheizzentrale neben dem heutigen Standort der Heizzentrale realisiert. Um die Versorgung dieser beiden grossen Wärmeverbünde optimieren zu können, baut die EBL eine Verbindungsleitung zwischen Pratteln und Liestal. Diese Leitung ist die optimale Basis, um in Frenkendorf das Fernwärmegebiet deutlich vergrössern und neue Quartiere erschliessen zu können. Dies bietet die Chance, viele Öl- und Gasfeuerungen auf erneuerbare, einheimische und weitgehend CO₂-neutrale Energie umstellen zu können.

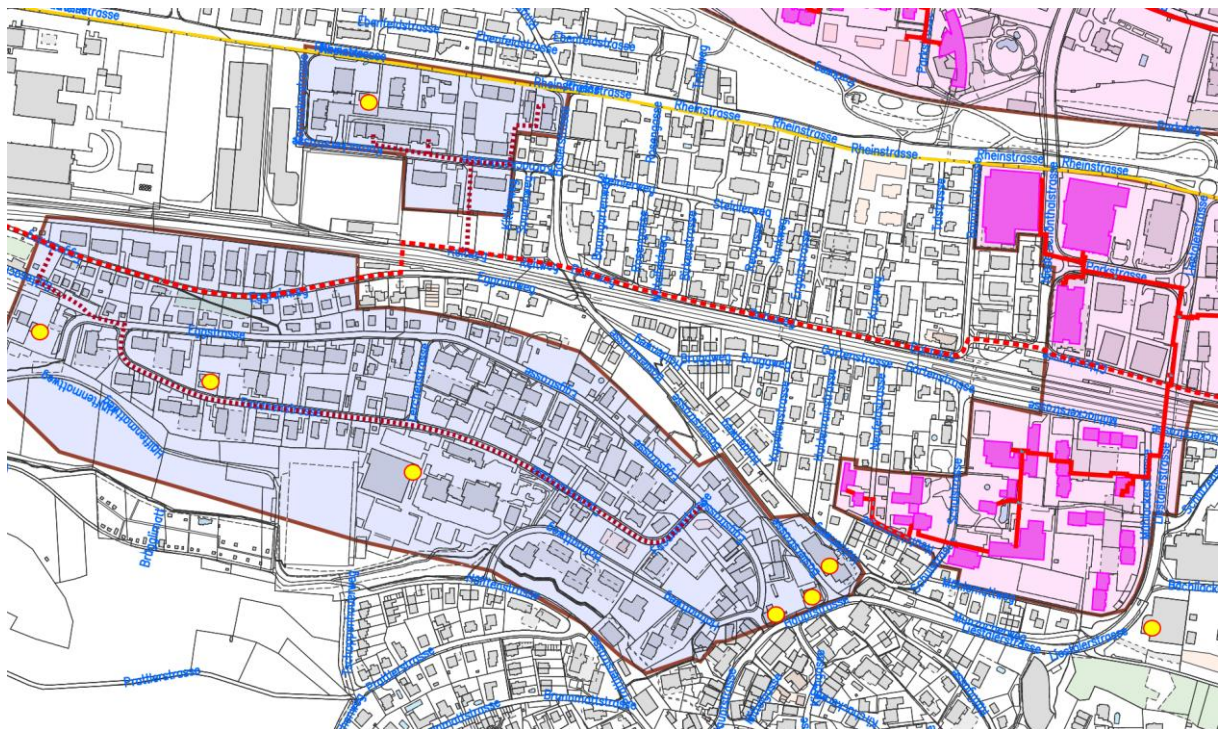


Bild 1 Neue und bereits erschlossene EBL-Fernwärmegebiete in Frenkendorf mit 6 resp. 7 Gemeindelienschaften (gelbe Punkte), welche angeschlossen werden sollen

Die EBL und die Gemeinde Frenkendorf haben aufgrund der hohen Wärmedichte gemeinsam eine Erschliessung der Gebiete Egg, Eggrain und Chitler mit dem Fernwärmenetz der EBL als Ziel festgelegt (siehe Bild 1). Eine Umfrage zum Anschlussinteresse der Hauseigentümer und eine entsprechende Machbarkeitsstudie waren erfolgreich. Inzwischen wurden von der EBL Richtpreisangebote erstellt und allen Interessenten zugestellt. Die EBL erwartet nun von den Hauseigentümern den schriftlichen Antrag für den Anschluss an den Wärmeverbund. Aufgrund von personellen Schwierigkeiten bei der EBL konnten die vielen nötigen Gespräche mit den (grösseren) Hauseigentümern noch nicht im gewünschten Mass durchgeführt werden. Erst wenn bis im ersten Quartal 2020 genügend schriftliche Anschlussgesuche bei der EBL vorliegen, wird der definitive Entscheid für den Bau der nötigen Fernwärmeverteilungen in Frenkendorf durch die EBL gefällt.

Im neuen Fernwärmegebiet liegen auch 7 Liegenschaften der Gemeinde, welche bisher mit Heizöl oder Erdgas versorgt werden. Ein positiver Entscheid der Gemeinde Frenkendorf für den Anschluss der kommunalen Liegenschaften an den Wärmeverbund ist eine wichtige Voraussetzung für den anstehenden Entscheid der EBL zur Erweiterung der Fernwärme Liestal in Frenkendorf. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat mit dem Beschluss Nr. 155 am 3. Juni 2019 den Grundsatzentscheid gefällt, dass die Gemeindeliegenschaften an die Fernwärme Liestal angeschlossen werden sollen. Gleichzeitig wurde einem Planungsbüro ein Auftrag erteilt, um ein Vorprojekt für den Fernwärmeanschluss der Gemeindeliegenschaften mit einer Kostengenauigkeit von +/- 20% zu erstellen. Weiter sollten allfällige vom Fernwärmeanschluss unabhängige z.B. aus Alters- oder Energieeffizienzgründen nötige und vom Planer empfohlene Anpassungen der Heizungsunterverteilung ermittelt und die Kosten separat ausgewiesen werden. Bei der Primarschule Egg mussten der HLK-Sanierungsbericht aus dem Jahre 2011 und entsprechende Massnahmen im Bereich Heizungsverteilung beachtet werden.

Mit Bericht vom 18. Oktober 2019 hat das Planungsbüro das Vorprojekt mit den technischen Daten und den Kosten für den Anschluss von 6 Gemeindeliegenschaften sowie drei mitversorgten Liegenschaften von Dritten der Gemeinde zugestellt. Angesichts der Unklarheiten betreffend Zukunft des Kindergarten Kittlers als Teil einer laufenden Quartierplanung, wurde der (direkte) Anschluss dieses Kindergartens nicht weiter geprüft. Der Kindergarten wird heute von einer fossilen Heizung der Bärenfels AG versorgt. Diese Heizung der Bärenfels AG soll ebenfalls an die Fernwärme angeschlossen werden, womit der Kindergarten ebenfalls mit erneuerbarer Fernwärme versorgt würde.

Es gilt zu beachten, dass eigentlich bei allen Heizungen der betroffenen Gemeindeliegenschaften ein mehr oder weniger dringender Bedarf für die Sanierung der Heizanlagen bestehen (siehe Bild 2). Es ist daher der optimale Zeitpunkt durch den Anschluss an die Fernwärme Liestal diese Sanierungen als Gesamtpaket und mit grösstmöglichen Synergien vornehmen zu können.

Heutige Wärmeversorgung von 6 Gemeindeliegenschaften (fast 100% mit Heizöl u. Erdgas)



Bild 2 Schematische Darstellung der **heutigen Wärmeversorgung der sechs Gemeindeliegenschaften**, wobei zwischen den Heizkesseln/Brennern und der Wärmeverteilung unterschieden werden muss

Jahreskosten und Investitionen für die Anschlüsse von 6 Gemeindeliegenschaften

Die Bauverwaltung hat alle relevanten Daten zum Fernwärmeanschluss der sechs Gemeinde- und drei mitversorgten Drittliegenschaften in einer Gesamtliste zusammengetragen (siehe Zusammenzug gemäss Bild 4). Dazu wurden folgende Quellen verwendet:

- EBL-Wärmepreisordnung (Stand Juli 2018), welche die einmaligen Anschlussbeiträge sowie die künftigen Jahreskosten (Grundpreis, Arbeitspreis) definiert
- Kommunale Energiestatistik, Energierechnungen, IWB-Erdgastarif u.a.
- Vorprojekt des Planungsbüros eicher und pauli Liestal AG vom 18. Oktober 2019

In den Technischen Anschlussbedingungen (TAB) der EBL sind die Schnittstellen zwischen Wärmelieferant (EBL) und Wärmekunde (Gemeinde) definiert. Im Bild 3 ist ein Fernwärmeanschluss schematisch mit den Schnittstellen dargestellt. Das ganze Leitungsnetz mit den nötigen Heizzentralen und der Leitungsführung bis ins Haus zum Wärmetauscher der Übergabestation muss von der EBL erstellt und betrieben werden. Der Wärmetauscher und eventuelle Umbau- und Sanierungsarbeiten an der hausinternen Wärmeverteilung und Warmwasseraufbereitung gehen zu Lasten des Wärmekunden (Gemeinde).

Künftige Wärmeversorgung von 6 Gemeindelienschaften (über 85% mit regionalem Holz)

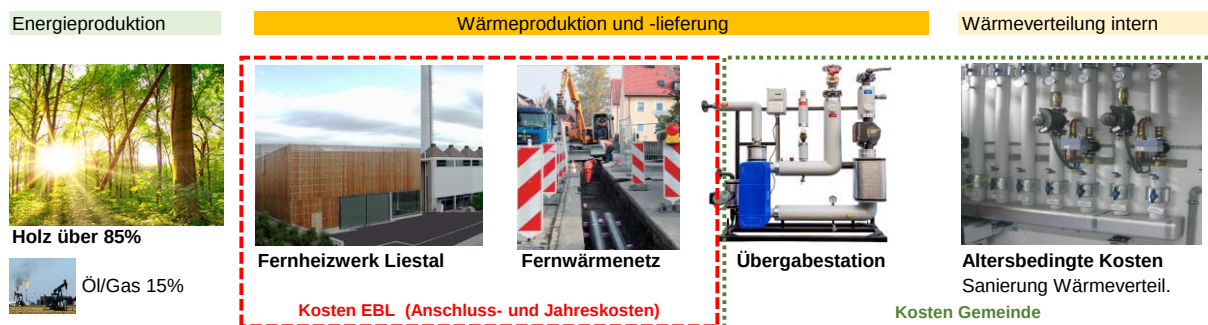


Bild 3 Schematische Darstellung der **künftigen Wärmeversorgung** mit der EBL-Fernwärme (Heizwerk in Liestal und Fernwärmeleitungen bis in die angeschlossenen Gebäude) sowie den neuen von der Gemeinde zu bezahlenden Übergabestationen und den altersbedingten Sanierungen der Wärmeverteilungen

Der Vergleich der Jahreskosten der Gemeindelienschaften der heutigen fossilen Heizungen und der künftigen Fernwärmeanschlüsse zeigt, dass nur eine Differenz von rund CHF 17'000.00 pro Jahr resultieren wird (siehe Bild 4). Wenn weltpolitische Ereignisse oder höhere CO₂-Abgaben zum weiteren Preisanstieg der fossilen Energien führen, dann ist der Weiterbetrieb der fossilen Heizungen schnell deutlich teurer als die Fernwärmeversorgung (siehe Details dazu bei den Erwägungen).

Insgesamt sind Brutto-Investitionen von 1.1 Mio. CHF nötig für den Anschluss der sechs Gemeinde- und drei mitversorgten Drittliegenschaften an die Fernwärme (siehe Bild 4). Der EBL-Anschlussbeitrag an das Fernwärmenetz stellt mit CHF 392'800.00 den grössten Investitionsanteil dar. Der Einbau der Übergabestationen kostet rund CHF 328'700.00. Aus Altersgründen müssen bei den Heizungsverteilern der betroffenen Liegenschaften rund CHF 224'900.00 investiert werden. Das sind sogenannte Ohnehin-Kosten, da diese Heizungsverteiler-Sanierungen auch beim Weiterbetrieb von eigenen Heizungsanlagen ausgeführt werden müssten. Die Planungskosten (CHF 91'000.00) sowie eine Reserve und Rundungsdifferenz (CHF 62'600.00) sind die letzten Positionen der Investitionskostenauflistung.

Entsprechend dem Bruttoprinzip muss der Gemeindeversammlung darum ein Investitionskredit über 1.1 Mio. CHF (Preisstand Okt. 2019) beantragt werden.

Gemäss nachstehender Zusammenstellung können von den Bruttoinvestitionen rund CHF 175'100.00 an die mitversorgten Drittliegenschaften weiterverrechnet werden. Es handelt sich dabei um das Hotel/Restaurant Wilden Mann sowie neue Gebäude auf der Gewerbeparzelle neben dem Gemeindezentrum.

Investitionskredit (= Bruttoinvestitionen)	1'100'000 CHF
abzüglich Nettoinvestitionen zu bezahlen durch versorgte Dritte	-178'100 CHF
abzüglich gesamte Förderbeiträge durch den Kanton	-45'700 CHF
=> Nettoinvestition Gemeinde	876'200 CHF

Von den Bruttoinvestitionen können auch die Förderbeiträge des Kantons für den Anschluss an erneuerbare Wärmenetze abgezogen werden. Gemäss aktuellen Beitragssätzen kann mit Förderbeiträgen von rund CHF 45'700.00 gerechnet werden. Es besteht die berechtigte Hoffnung, dass die Förderbeiträge in Zukunft spürbar steigen werden. Die resultierenden Nettoinvestitionen der Gemeinde werden folglich rund 0.88 Mio. CHF betragen.

Kosten inkl. MWSt.	Heute	Anschluss an Fernwärme EBL			Einheit
	Gemeinde	Gemeinde	Dritte*	Total	
A. Jahreskosten					
Oel/Gas/Wärme aktuell	196'300	--	--	--	CHF/a
Jahreskosten an EBL	--	226'170	82'830	309'000	CHF/a
Service, Kaminfeger u.a.	8'000	--	--	--	CHF/a
Reparaturen	5'700	830	370	1'200	CHF/a
Total Jahreskosten	210'000	227'000	83'200	310'200	CHF/a
B. Investitionen					
Sanierung eigene Heizungen	????	--	--	--	CHF
Anschlussbeitrag EBL		294'100	98'700	392'800	CHF
Einbau Übergabestationen		275'200	53'500	328'700	CHF
Altersbed. Sanierung Verteiler	224'900	224'900	0	224'900	CHF
Kosten Planung, Bauleitung	????	66'500	24'500	91'000	CHF
Reserve, Unvorhergesehen. 5%		43'000	8'800	51'800	CHF
Rundung		9'000	1'800	10'800	CHF
Total Investitionen Brutto		912'700	187'300	1'100'000	CHF
Förderbeiträge Kanton		-36'500	-9'200	-45'700	CHF
Total Investitionen Netto	????	876'200	178'100	1'054'300	CHF
C. Abschreibung**	????	35'000			CHF/a
D. Zusatzangaben					
> Max. Wärmebezug von EBL		793	293	1'086	kW
> Endverbrauch Oel/Gas/Wä.	1'379'464				kWh/a
> Wärmebedarf ab Verteiler	1'263'800	1'263'800	468'100	1'731'900	kWh/a
> Kosten pro kWh Wärme***	16.6	18.0	17.8	17.9	Rp./kWh

* Hotel/Rest. Wilden Mann; 2 Gebäude auf Parzelle Hirt neben Gemeindezentrum

Stand: 30.10.2019

** bei einer angenommenen Abschreibungsdauer von 25 Jahren // ***ohne Abschreibungen

Bild 4 Zusammenstellung der relevanten Kosten und Daten für den heutigen Zustand und den Anschluss an die Fernwärme (Detailberechn. pro Liegenschaft gem. Beilage in den A-Akten)

Erwägungen

Mit dem Ausbau der Fernwärme Liestal in Frenkendorf besteht die grosse Chance, viele fossile Heizungen in der Energiestadt Frenkendorf durch eine weitgehend CO₂-neutrale Wärmeversorgung zu ersetzen. Damit wird auch die lokale Waldwirtschaft gestärkt, wenn die Nachfrage nach einheimischen Holzschnitzeln vergrössert wird.

Die künftigen Jahreskosten der EBL können von der Gemeinde teilweise via Heiz- und Nebenkostenabrechnung an die mitversorgten Mieter der Liegenschaften Bürger- und Kulturhaus (inkl. mitversorgtes altes Dorfschulhaus) sowie Gemeindezentrum weiterverrechnet werden.

CHF/a inkl. MWSt.	Heute	Fernwärme	relev. Teuerung, Kostentreiber
Ölkosten	49'370	10'635	Weltmarkt (Krisen!), CO ₂ -Abg.
Erdgaskosten	146'930	10'635	Weltmarkt (Krisen!), CO ₂ -Abg.
Holzenergiekosten		120'300	stabile Kosten
Grundpreis EBL Fernwärme		84'600	normale Teuerung
restliche Kosten	13'700	830	normale Teuerung
Total Jahreskost. Gemeinde	210'000	227'000	Stand: 20.10.2019

Die voranstehende Darstellung zeigt, dass in der heutigen Situation der grösste Teil der Jahreskosten aus Öl- und Erdgasbezug besteht. Darum sind aktuell die Risiken sehr gross, dass weltpolitische Ereignisse zu einem massiven Anstieg der fossilen Energiepreise führen können. Andererseits wird auch die in den Öl- und Gaskosten enthaltene CO₂-Abgabe für Heizöl und Erdgas noch spürbar zunehmen. Darum muss damit gerechnet werden, dass die heutigen Energiekosten sehr schnell steigen können. Bei der Fernwärmelösung sind die Holzenergiekosten mit Abstand der grösste Kostenblock. Die Holzenergiebeschaffungskosten waren in den vergangenen Jahren sehr stabil. Angesichts der aktuellen Waldschäden und dem riesigen Angebot an Holz kann daher weiterhin mit stabilen Preisen gerechnet werden. Der Grundpreis ist der andere grosse Kostenblock der Fernwärmelösung. Dieser ist gemäss Fernwärmeliefervertrag an die allgemeine Teuerung gebunden. Es sind daher keine ausserordentlichen Kostenveränderungen zu befürchten.

Weiter zeigt diese Gliederung der Jahreskosten auch, dass ein Grossteil der Wertschöpfung und der Fernwärmekosten in der Region verbleiben werden. Bei den heutigen fossilen Heizungen geht im Gegensatz dazu der grösste Kostenteil in die erdöl- resp. erdgasproduzierenden Länder.

Für den Ersatz der Ölheizung und der Sanierung der Heizungsverteilung der Schulanlage Egg, sind CHF 500'000.00 inkl. MwSt. im Investitionsplan im Jahr 2021 vorgesehen.

Die EBL wird den Weiterausbau der Fernwärme in Frenkendorf erst im 1. Quartal 2020 beschliessen, wenn genügend Anschlussverträge abgeschlossen sind. Der Fernwärmeanschluss von fünf Gemeindeliegenschaften wird darum nur bei einem positiven Entscheid der EBL möglich sein. Da die Liegenschaft Bächliacker auch ohne neue Fernwärmeerschliessung der anderen Quartiere möglich ist, dürfte hier ein Anschluss unabhängig vom anderen Entscheid möglich sein.

Der Baubeginn der Fernwärmeleitungen soll bei positivem Realisierungsentscheid durch die EBL im 2020 oder 2021 beginnen. Die Bauverwaltung wird den Leitungsbau mit den anstehenden Strassen- und Leitungssanierungen der Gemeinde und weiterer Werke in den betroffenen Quartieren koordinieren. Hier bestehen erhebliche Synergien beim Ersatz von alten Wasser- und weiteren Werkleitungen sowie anstehende Sanierungen der Gemeindestrassen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung als Beschluss:

1. **Dem Projekt für den Anschluss der Gemeindelienschaften an das Fernwärmenetz der Elektra Baselland wird zugestimmt und der Kredit von CHF 1'100'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.**
2. **Der Gemeinderat wird ermächtigt, die für den Anschluss der Gemeindelienschaften notwendigen Verträge mit der Elektra Baselland zu unterzeichnen.**
3. **Die Kosten des Kredits entsprechen der Preisbasis 2019. Der Kredit erhöht sich im Ausmass einer allfälligen Teuerung.**
4. **Der Gemeinderat wird ermächtigt, zur Finanzierung dieser Investition bei Bedarf ein Darlehen aufzunehmen.**

Erläuterungen durch VP Urs Kaufmann

VP Urs Kaufmann zeigt anhand einer interessanten Präsentation die Vorteile der Anschlüsse an ein Fernwärmenetz auf. Dabei vergleicht er die notwendigen Investitionen in einzelne Wärmeerzeugungsanlagen mit den Vorteilen eines Fernwärmeanschlusses. Durch den Energieträger Holz erreichen wir eine CO²-Neutralität. Lediglich die Spitzenleistungen und während des geringen Energiebedarfs in den Übergangszeiten, wird mit fossilem Gas Wärme erzeugt. Weiter ist er überzeugt, dass die Gemeinde ein wichtiger Partner für die Elektra BL ist, da unser Entscheid sicher auch eine positive Wirkung hinsichtlich weiterer Anschlüsse von privaten Liegenschaftseigentümer haben wird.

Orientierung durch die Gemeindekommission

Gemeindekommissionsmitglied Béatrice Wolf fasst die kurze Diskussion in der Gemeindekommission zusammen.

In der Kommission stellte sich die Frage nach der Alternative zum Anschluss an den Wärmeverbund?

Vize-Gemeindepräsident Urs Kaufmann zeigte auf, dass primär dezentrale, fossile Heizungen Alternativen wären. Dies wurde bewusst nicht in Betracht gezogen. Zudem würde das auch der gemeindeeigenen Selbstverpflichtung als „Energistadt“ widersprechen.

Die Gemeindekommission beschliesst einstimmig, der Gemeindeversammlung die Zustimmung.

Eintreten

Gemeindepräsident Roger Gradl stellt aufgrund des Schweigens der Versammlung sowie keiner gegenteiligen Meinungen fest:

://: Eintreten ist unbestritten.

Beratung

Ruedi Hägler möchte wissen, woher das benötigte Holz kommen soll und ob sich die Anschlussgebühren reduzieren, wenn weitere private Anschlüsse dazukommen.

VP Urs Kaufmann erklärt, dass kein Problem mit der Holzversorgung besteht, da jährlich mehr Holz nachwächst, als verbraucht wird.

Die Anschlussgebühren verändern sich für die Gemeinde nicht, da die EBL die Gebührenhöhe gemäss Anschlusswert pro Liegenschaftstyp berechnete. Sobald genügend anschlussinteressierte Liegenschaften vorliegen, beginnt die EBL mit Erstellung des Wärmeverbunds. Das Risiko, genügend Liegenschaften nach der Erstellung der Fernwärmeleitungen anschliessen zu können, liegt bei der EBL. Es geht hier nur um die Beschlussfassung für den Anschluss der Gemeindeliegenschaften und die damit verbundenen Installationsanpassungen. Alle privaten Liegenschaften bezahlen ihre Anschlussgebühren und Installationen selbst.

Ziel ist, dass im Herbst 2021 die ersten Liegenschaften an die neue Fernwärmeleitungen angeschlossen sind und beheizt werden können. Bei der Leitungserstellung wird darauf geachtet, dass Synergien mit gleichzeitig zu ersetzenden Wasser- und Abwasserleitungen sowie Strasseninstandstellungen genutzt werden können.

Dominik Glinz erkundigt sich nach der Prüfung von Projekten alternativer Wärmeerzeugungen anstelle eines Fernwärmenetzanschlusses.

VP Urs Kaufmann verneint, da kein unnötiges Geld für Planungen ausgegeben werden sollte. Aktuell kommt für den Gemeinderat nur der Anschluss an das Fernwärmenetz mit dem Energieträger Holz in Frage. Wird das Fernwärmenetz durch die EBL nicht erstellt, werden die Planungen für den Ersatz der dezentralen Wärmeerzeugungen mit neuen erneuerbarer Energien an die Hand genommen.

Keine weiteren Wortbegehren.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr ohne Gegenstimme und 1 Enthaltungen:

- 1. Dem Projekt für den Anschluss der Gemeindeliegenschaften an das Fernwärmenetz der Elektra Baselland wird zugestimmt und der Kredit von CHF 1'100'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.**
- 2. Der Gemeinderat wird ermächtigt, die für den Anschluss der Gemeindeliegenschaften notwendigen Verträge mit der Elektra Baselland zu unterzeichnen.**
- 3. Die Kosten des Kredits entsprechen der Preisbasis 2019. Der Kredit erhöht sich im Ausmass einer allfälligen Teuerung.**
- 4. Der Gemeinderat wird ermächtigt, zur Finanzierung dieser Investition bei Bedarf ein Darlehen aufzunehmen.**

7. Gemeindeliegenschaften – Schwimmhalle Mühlacker

Grundsätzliche Zustimmung zum Erhalt und Betrieb einer Schwimmhalle sowie Genehmigung einer Planungskredits von CHF 270'000.00

Ausgangslage

Die mittlerweile fast 50-jährige Schwimmhalle der Gemeinde – eingemietet im Gebäude A der Sekundarschulgebäude des Kantons – weist einen grossen Sanierungsbedarf auf. Der erfahrene Architekt und Bäderplaner Urs Köpfli hat im Auftrag der Gemeinde eine Sanierungsstudie erstellt. Der Schlussbericht vom 12. Juni 2015 zeigt sehr detailliert den anstehenden Sanierungsbedarf.



Bild 1 Gebäude A der Sekundarschule mit der Schwimmhalle, der nötigen Technik und der Garderobe in den Untergeschossen

Im neusten Investitionsplan des Kantons ist für die Sekundarschule Frenkendorf eine Gesamtsanierung mit Ersatzneubau vorgesehen. Die Ausführung soll ab 2024 erfolgen und rund 62 Millionen Franken kosten. Damit der Kanton zeitnah die bereits begonnene Planung für diese Investitionen weiterführen kann, muss die Gemeinde bis Ende Jahr entscheiden, ob die eingemietete Schwimmhalle weiterbetrieben oder allenfalls geschlossen werden soll. Für den Kanton hat dieser Entscheid einen wesentlichen Einfluss auf die möglichen Varianten für die Gesamtsanierung der Sekundarschule (siehe Bild 2).

Die Gemeinde hat als Grundlage für den Entscheid zur Zukunft der Schwimmhalle eine Strategie zum Gebiet Mühleacker erstellen lassen. Diese Strategie wurde von einer Begleitkommission ausgearbeitet. Die Kommission hatte die Aufgabe, die direkt betroffenen Nutzergruppen zu befragen und die wichtigsten Argumente Pro und Contra, in einem Bericht zusammen zu fassen.

Folgende Nutzergruppen wurden von der Begleitkommission zu einem rund einstündigen Hearing eingeladen:

- Kantonale Denkmalpflege
- Primarschule Frenkendorf (Schulleitung und Lehrkräfte)
- Schwimmklub Pratteln
- Fachausschuss Sportanlagen (inkl. Turnverein Frenkendorf)
- Fachausschuss Schwimmhalle
- Verkehrs- und Verschönerungsverein Frenkendorf (VVF)
- Kanton Baselland als Grundeigentümer, Planer und Bauherr

Betrachtet man die intensive wöchentliche Auslastung durch Schulen, Kindergärten, Vereine und der Öffentlichkeit, kann eigentlich auf die Schwimmhalle nicht verzichtet werden. Durch die Sanierung bleibt die Attraktivität im Bereich Schwimmenlernen in der Schule und Freizeitangebot in Frenkendorf bestehen. Bei einem Verzicht der Schwimmhalle, wird es für die betroffenen Nutzgruppen sehr schwierig oder unmöglich den Schwimmunterricht zwecks knapper Wasserflächen in der Region anzubieten. Vereine wie der Schwimmklub Pratteln wären mit höchster Wahrscheinlichkeit gezwungen, den Vereinsbetrieb einzustellen. Dies wäre für die engagierten jungen und älteren Mitglieder des Vereins ein herber Verlust. Schulen und Kindergärten, die im Schuljahr 2019/20 wöchentlich ca. 30 Stunden Schwimmunterricht durchführen, müssten auf regelmässigen Schwimmunterricht verzichten. Aufgrund der Erkenntnisse aus den Hearings und einer Gesamtbetrachtung hat die Begleitkommission dem Gemeinderat den Weiterbetrieb der Schwimmhalle empfohlen («Strategische Planung Mühleacker, Halde, Neufeld», Aug. 2019, siehe <https://www.frenkendorf.ch/strategie/>).



Variante mit Hallenbad:

- Abbruch Häuser B, C, F, G, H, I
- Erhalt Häuser A, D, E
(Turn- und Schwimmhalle Hauptgebäude inkl. Aula)
- Schulraumerweiterung
(Häuser D, E)
- Neubau 3-fach Sporthalle
(Parz. 116)

Bild 2 Gesamtsanierung mit Ersatzneubau der SEK mit Erhalt des Gebäude A (mit der eingemieteten Schwimmhalle der Gemeinde Frenkendorf) – aktuelle Variante der kantonalen Planung



Bild 3 Training des Schwimmklubs Pratteln

Der Gemeinderat folgte den Empfehlungen der Begleitkommission zum grundsätzlichen Erhalt der Schwimmhalle und beschloss eine umfassende Information der Bevölkerung via Anzeiger, mittels Infoveranstaltung und via Website der Gemeinde beschlossen.

Am Dienstag, 24. September 2019 konnten im Saal Wilden Mann rund 90 interessierte Personen an der Infoveranstaltung zur Zukunft der Schwimmhalle Mühleacker begrüsst werden. Die Referenten Gemeindepräsident Roger Gradl, Vizepräsident Urs Kaufmann und Bauverwalter Urs Flückiger informierten über die bisherige Schritte und Ergebnisse aus den Hearings, über die heutige und zukünftige Nutzung der Schwimmhalle, über den Sanierungsbedarf (Bilder 4 bis 6) und die finanzielle Auswirkungen der nötigen Sanierung. Das Publikum nutzte die Gelegenheit, Fragen zu stellen und zu diskutieren. Es waren keine kritischen Stimmen zu hören und aus den ausschliesslich positiven Voten konnte entnommen werden, dass eine Schliessung unserer Schwimmhalle für die Dorfbevölkerung keine Option sein dürfte.

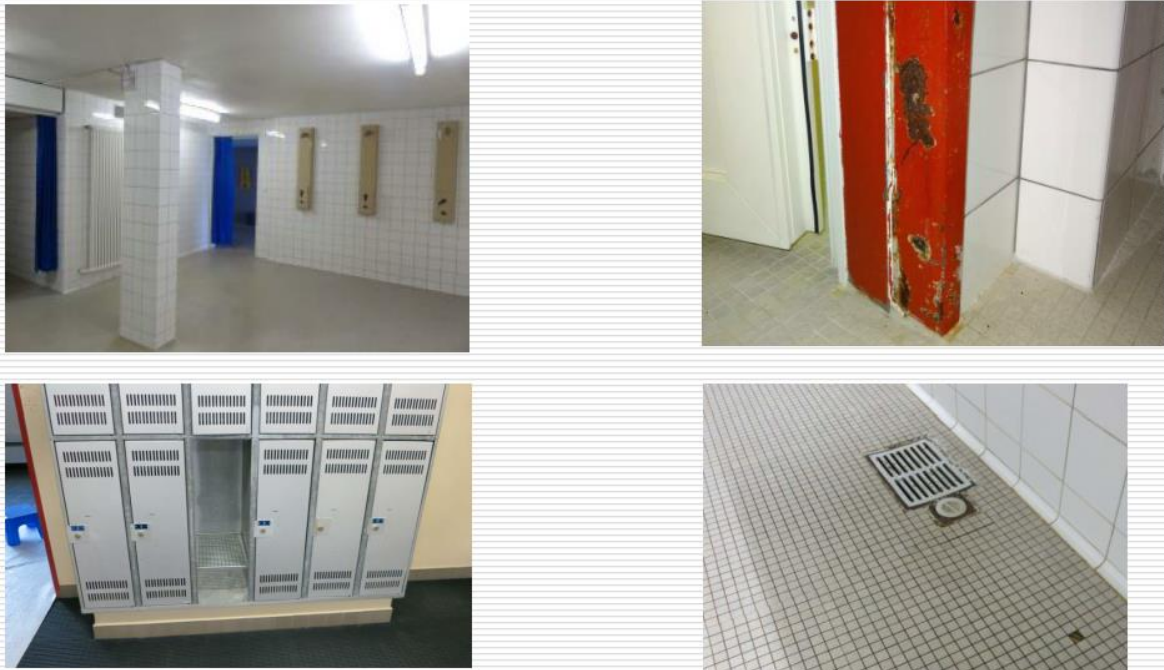


Bild 4 schlechter und veralteter Zustand der Garderoben und Duschen



undichter Ablauf vom Beckenumgang

Beckenkörper mit
Überlaufrinne, Stehstufe,
Nischenleiter und Hubboden



ausgeschwemmte
Plattenfugen im Becken



Spuren von wiederholtem
Wasseraustritt im Untergeschoss

Bild 5 Schäden und Undichtigkeiten am Schwimmbecken (Auszüge aus der Sanierungsstudie)

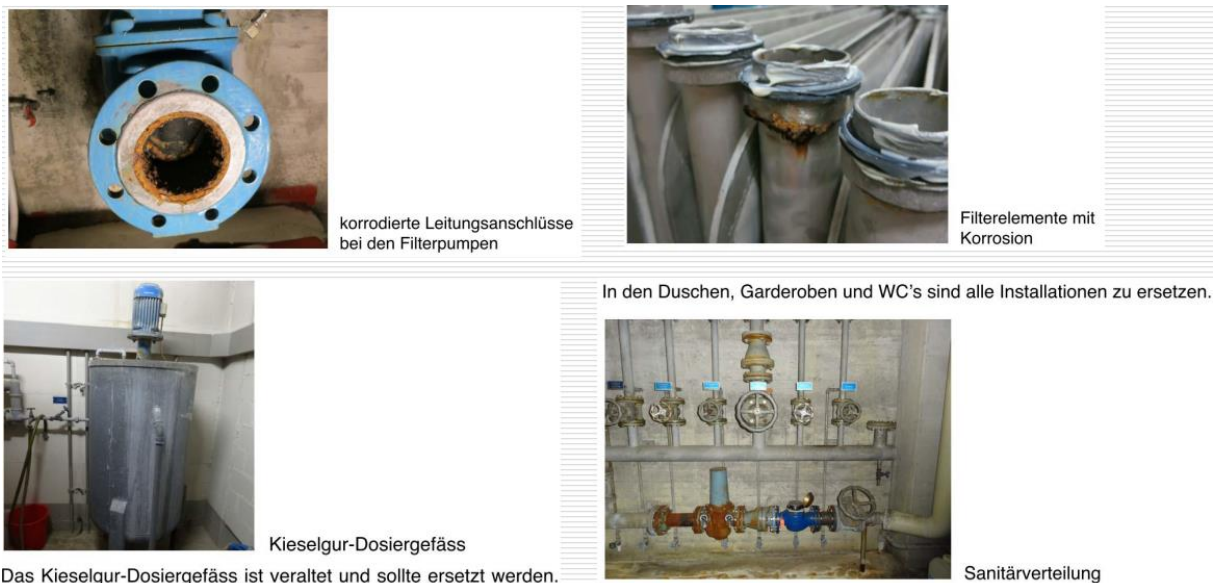


Bild 6 Schäden an den technischen Installationen (Auszüge aus der Sanierungsstudie)

Im Rahmen der Infoveranstaltung wurde der aktuelle jährliche Mehraufwand der Schwimmhalle (185'000 CHF) und der künftige Mehraufwand nach der Sanierung (230'000 CHF) verglichen (siehe Bild 7). Der Mehraufwand wird folglich um rund CHF 45'000 pro Jahr steigen. Diese relativ geringe Zunahme des Mehraufwandes ist die Folge der bereits getätigten Vorfinanzierung von 1.5 Mio. CHF. Bei angenommenen Sanierungskosten von 2 Mio. CHF (siehe Bild 8) bleibt per Saldo nur eine Differenz von 0.5 Mio. CHF, welche innerhalb von rund 18 Jahren abgeschrieben werden muss.

Jahreskosten in 1'000 CHF		Aktuell R2015-18	Zukunft nach San.	Veränd.
Mehraufwand Schwimmhalle		185	230	45
Behörden und Kommissionen	A	5.1	5.1	0.0
Hauswart und Reinigung	A	40.7	40.7	0.0
Chemikalien, Reinigungsmat., u.a.	A	16.4	16.0	-0.4
Wasser und Wärme	A	110.2	100.0	-10.2
Serviceverträge und Versicherungen	A	22.5	22.0	-0.5
Unterhalt Hochbau und Apparate	A	16.1	15.2	-0.9
Rohmiete an den Kanton	A	27.9	27.9	0.0
Abschreibungen (2 Mio.; 18 Jahre)	A	0.0	111.1	27.8
Vorfinanzierung (1.5 Mio.; 18 Jahre)	E	0.0	-83.3	
Eintritte Schwimmklub, Private	E	-15.3	-25.0	-9.7
Hallenbadnutzung Sekundarschule	E	-38.8	0.0	38.8
Beitrag an Hallenbad Gitterli	A	24.5	?	

A = Ausgabe; E = Einnahme

Bild 7 Aktueller jährlicher Mehraufwand in 1'000 CHF und Mehraufwand in Zukunft nach der Sanierung der Schwimmhalle (ausgehend von Sanierungskosten von 2 Mio. CHF)

Mit dem Entscheid des Gemeinderats und aufgrund der positiven Stimmen aus der Infoveranstaltung, kann der Start für die weitere Planung der Schwimmballen-Sanierung erfolgen. Für die Begleitung der Sanierung sind entsprechende Spezialisten erforderlich. Für die öffentliche Submission der nicht alltäglichen Planungsarbeiten ist eine externe Begleitung zwingend nötig. Auf Empfehlung von Christoph Leupin, Bauverwalter von Füllinsdorf, wurden zwei Planungsbüros für eine unverbindliche Offerte angefragt. Aus den Besprechungen mit diesen Büros, haben sich bereits sinnvolle Hinweise für die Ausschreibungen ergeben. Erst nach dem positiven Entscheid zum Planungskredit durch die Einwohnergemeindeversammlung vom 04. Dezember 2019 wird die öffentliche Ausschreibung des Planungsteams vorbereitet und anschliessend durchgeführt.

Nötige Planungsleistungen und Kosten des Planungskredites

Im 2015 wurde das Planungsbüro Köppli Urs GmbH beauftragt eine Sanierungsstudie zu erstellen. Ziel der Studie war es, die in der Zukunft anstehenden Sanierungsarbeiten zu erfassen und zu quantifizieren. Dazu wurde der bestehende Zustand der Anlage analysiert, der Sanierungsbedarf ermittelt und Massnahmen für die zukünftigen Bedürfnisse aufgezeigt. Die Sanierungsstudie ist unter <https://www.frenkendorf.ch/strategie/> einsehbar.

Die erste Kostenschätzung im Sanierungskonzept von Urs Köppli GmbH CHF 1.8 Mio. wird aktuell angesichts der geringen berücksichtigten Reserven als zu tief erachtet. An der Infoveranstaltung vom 24. September 2019 wurde darum von wahrscheinlichen Kosten von CHF 2 Mio. (siehe Bild 8) gesprochen.

☐ Kosten der Schwimmballensanierung

2 Mio. CHF

(+/- 15%)

☐ Vorfinanzierung

1.5 Mio. CHF

(aus dem Überschuss der Rechnung 2017)

☐ Beiträge Kanton?

E Kostenschätzung		
Bauvorhaben	Sanierung Schwimmballe Mühleacker 4402 Frenkendorf	
Planung	Köppli Urs GmbH dipl. Architekt ETH/SIA Kirchgasse 2 6110 Wolhusen	
	Ausbau Bad (Gemeinde)	Gebäude (Kanton)
1 Vorbereitungsarbeiten	59'100.00	18'700.00
2 Gebäude	1'584'300.00	277'700.00
4 Umgebung	39'200.00	0.00
5 Baunebenkosten	19'800.00	3'200.00
6 Reserve	85'100.00	15'000.00
Total Anlagekosten	1'787'500.00	314'600.00

Infoveranstaltung Zukunft Schwimmballe vom 24. Sept. 2019

Bild 8 Aktuelle Kostenschätzung gemäss Präsentation an der Infoveranstaltung – 2 Mio. CHF (+/- 15%)

a. Unterstützung für die öffentliche Ausschreibung des Planungsteams

Die Sanierung der Schwimmballe ist ein äusserst komplexes Projekt mit baulichen Veränderungen, mit Massnahmen im Bereich Badwassertechnik und Beckensanierung. Dafür muss im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung ein erfahrenes und breit aufgestelltes Planungsteam

gefunden werden. Das Planungsbüro Bennett Bill GmbH bringt die nötige Erfahrung für eine entsprechende öffentliche Ausschreibung des spezialisierten Planungsteams mit. Aufgrund der geringen Auswahl an erfahrenen Planungsbüros im Bereich Schwimmbadsanierung, sollen mit gezielten Eignungs- und Zuschlagskriterien die geeigneten Planer mit der nötigen Erfahrung im Bereich Badsanierung gefunden werden.

b. Energetische Feinanalyse

Vor der Projektierung wird von der kompetenten Firma Hunziker Betatech AG eine energetische Feinanalyse der Schwimmhalle durchgeführt. Die Methodik richtet sich nach dem Leitfaden «Energie in den Hallen- und Freibädern» des VHF und des Bundesamtes für Energie. Die Analyse kostet CHF 12'000.00 und wird vom Bundesamt für Energie mit max. 40% der Kosten, d.h. CHF 4'400.00 gefördert. Diese Feinanalyse ist darum von grosser Bedeutung, weil einige grössere und energieintensive Anlageteile bereits vor einigen Jahren ersetzt wurden und nun nur energetisch optimiert und an die neuen Anlageteile angepasst werden müssen.

c. Projektierung und Ausschreibung durch ein Planungsteam

Die Planerleistungen für die Sanierung Schwimmhalle Mühleacker beinhalten gemäss SIA 102 «Ordnung für Leistungen und Honorare der Architektinnen und Architekten» zusammenfassend folgende Leistungen.

Phase 3 Projektierung

- Überprüfen, Vertiefen und Projektieren der künftigen Sanierung basierend auf der Sanierungsstudie von Urs Köppli GmbH
- Entwicklung des Raumkonzeptes im Bereich Eingang und Garderobe und Ausarbeiten von finalen Lösungsmöglichkeiten in Zusammenarbeit mit einer Begleitkommission
- Kostenvoranschlag +/- 10 und Termine (Etapplierung oder Gesamtsanierung) Antrag für den Ausführungskredit

Phase 4 Ausschreibungen Vergabe

- Ausschreibungspläne
- Ausschreibung, Offertvergleich und Vergabe (Beschaffungsverfahren noch offen)
- Werkverträge

Ein Teil dieser Leistungen ist bereits Bestandteil des Planungskredites.

Phase 5 Realisierung (Ausführungsplanung, Bauleitung, Kostenkontrolle, Abschluss)

Diese Leistungen dieser SIA-Phase werden im Ausführungskredit berücksichtigt.

Die Kosten des Planungsteams für die nötigen Leistungen der Phasen 3 und 4 wurden auf rund CHF 205'000.00 geschätzt.

d. Spezialist als Bauherrenvertreter für die Begleitung der Planung und Ausschreibung

Der Planungsprozess für eine Schwimmhallensanierung ist keine alltägliche Aufgabe für eine kommunale Bauverwaltung und Begleitkommission. Aus diesem Grund muss ein erfahrener Spezialist zugezogen werden, welche die Gemeinde bei der Wahrnehmung der Bauherrenfunktion unterstützt. Die dafür nötigen Kosten wurden mit CHF 10'000.00 geschätzt.

In der Tabelle 1 sind die verschiedenen Planungsleistungen und die Kosten des Planungskredites zusammengefasst. Sicherheitshalber wurden CHF 25'000.00 für Kostenrisiken bei den ausstehenden Offerten und für weitere nicht vorhersehbare Vorbereitungs- und Planungsarbeiten eingesetzt. Die gesamten – von der Gemeindeversammlung zu beschliessenden - Planungskosten betragen Brutto CHF 270'000.00.

Leistungen	Firma	Kosten (inkl. MwSt.)	Verfahren
Unterstützung öffentliche Ausschreibung des Planungsteams	Bennett Bill GmbH	18'000.00	freihändig
Energetische Feinanalyse	Hunziker Betatech AG	12'000.00	freihändig
Phase 3 «Projektierung» und Phase 4 «Ausschreibung»	Planungsteam (noch offen)	205'000.00	öffentlich
Bauherrenvertreter (Phase 3+4)	Spezialist (noch offen)	10'000.00	noch offen
Unvorhergesehenes		25'000.00	
Planungskosten Brutto (Antrag EGV 04.Dezember 2019)		270'000.00	
Bundesbeitrag Feinanalyse		- 4'400.00	
Planungskosten Netto		265'600.00	
(im Finanzplan sind im 2019 CHF 170'000.00 für die Planung vorgesehen)			

Tab. 1 Kosten Planungskredit Sanierung Schwimmhalle

Das weitere Vorgehen umfasst folgende Meilensteine:

- Antrag Planungskredit Einwohnergemeindeversammlung 04. Dezember 2019
- Bildung Begleitkommission
- Ausschreibung Planungsteam
- Durchführung der energetische Feinanalyse
- Erstellung Vorprojekt und Kostenschätzung in intensiver Zusammenarbeit mit der Begleitkommission.
- Erstellung Bauprojekt und Kostenvoranschlag
- Ausführungskredit Einwohnergemeindeversammlung ca. 2021
- Ausführung der Sanierung koordiniert mit dem Umsetzungsplan des Kantons und verbunden mit einer Schliessung der Schwimmhalle von mindestens einem halben Jahr (2022-2024)

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung als Beschluss:

1. **Dem Erhalt und Betrieb einer Schwimmhalle und einer dafür notwendigen Sanierung wird im Grundsatz zugestimmt.**
2. **Dem Detailplanungskredit von CHF 270'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung wird zugestimmt**
3. **Die Kosten des Kredits entsprechen der Preisbasis 2019. Der Kredit erhöht sich im Ausmass einer allfälligen Teuerung.**
4. **Der Gemeinderat wird ermächtigt, zur Finanzierung dieser Investition bei Bedarf ein Darlehen aufzunehmen.**

Erläuterungen durch VP Urs Kaufmann

Vize-Gemeindepräsident Urs Kaufmann orientiert über dieses Projekt und informiert stolz, dass der in Frenkendorf aufgewachsene Manuel Leuthard am 19. November 2019 Schweizer Meister im 100m Delphin- und 4x50m Lage Staffelschwimmen geworden ist. Nebst dem Schulschwimmunterricht sollen solche Talente auch in unserer Schwimmhalle gefördert werden können. Das weitere Vorgehen hängt vom Grundsatzentscheid der Gemeinde ab. Begleitkommission und Gemeinderat empfehlen den Fortbestand und somit die Sanierung der Schwimmhalle. Die Kosten dafür belaufen sich auf rund 2 Mio. Man sollte jetzt dem Kanton ein klares Signal geben.

Orientierung durch die Gemeindekommission

Gemeindekommissionsmitglied Patrick Wolfgang fasst die Beratung in der Gemeindekommission zusammen:

In erster Linie wurden die Kosten und ob der Betrieb einer Schwimmhalle zu den Kernaufgaben gehören, diskutiert. Die Kosten für die Sanierung beinhalten nur die Wiederinstandstellung des bisherigen Umfangs. Die Schwimmhalle wird nicht zu einem Erlebnisbad umgebaut. Mit der Nutzung der Halle durch Schule und Kindergarten wird die Zuständigkeit der Gemeinde bestätigt. Zudem werden durch die Nutzung des Angebots der Schwimmhalle auch benötigte Turnhallenflächen für Vereine usw. frei. Für die Mitglieder der Gemeindekommission ist es wichtig, dass die Frenkendörfer Kinder schwimmen lernen können, weshalb auch die Zustimmung grossmehrheitlich erfolgte.

Die Gemeindekommission beschliesst grossmehrheitlich mit 13 zu 1 bei 1 Enthaltung der Vorlage zuzustimmen.

Eintreten

Gemeindepräsident Roger Gradl stellt aufgrund des Schweigens der Versammlung sowie keine gegenteiligen Meinungen fest:

://: Eintreten ist unbestritten.

Beratung

Christine Boog, Präsidentin Schwimmclub Pratteln bedankt sich gleich zweifach. Zum einen dankt sie für die Teilnahme an den Hearings und zum anderen für das ausgezeichnete Resumé aus der Informationsveranstaltung. Das Weiterbestehen der Schwimmhalle ist sehr wichtig. Ohne Schwimmhalle würde der Club sterben. Sie belegen die Halle pro Woche rund 14.5 Std. Sie stellt den Club mit seinen Leistungen von Wasserangewöhnungen bis zum Leistungssport vor. Die Wasserflächen im Kanton sind sehr begrenzt. In Liestal könnten sie gerade mal 1 Stunde pro Woche 1 Bahn mieten! Sie plädiert für den Erhalt der Halle.

Keine weiteren Wortbegehren.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr bei 1 Gegenstimme und 1 Enthaltungen:

- 1. Dem Erhalt und Betrieb einer Schwimmhalle und einer dafür notwendigen Sanierung wird im Grundsatz zugestimmt.**
- 2. Dem Detailplanungskredit von CHF 270'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung wird zugestimmt**
- 3. Die Kosten des Kredits entsprechen der Preisbasis 2019. Der Kredit erhöht sich im Ausmass einer allfälligen Teuerung.**
- 4. Der Gemeinderat wird ermächtigt, zur Finanzierung dieser Investition bei Bedarf ein Darlehen aufzunehmen.**

8. Verschiedenes

Verabschiedung Gemeinderätin Danica Rohrbach

GP Roger Gradl würdigt die Verdienste von Gemeinderätin Danica Rohrbach

Am 1. Januar 2015 nahm Danica Rohrbach, SVP, Einsitz in den Gemeinderat. Sie übernahm das Departement öffentliche Sicherheit und Abfallwesen. In dieser Funktion wirkte sie in der Sicherheitskommission des Zivilschutzverbundes Altenberg sowie in der Feuerwehrkommission Hülften tatkräftig mit. Auch in der Schiessplatzkommission Sichern vertrat sie die Bedürfnisse unsere Gemeinde wirkungsvoll. Fast während der gesamten Amtszeit hatte sie ihre Ideen und Vorstellungen in der Begleitkommission für die Bedienung der Buslinie 78 und der geplanten Totalerneuerung des Bushofs beim Bahnhof Frenkendorf eingebracht.

Mit dem Inkrafttreten des neuen Feuerwehrgesetzes war Danica Rohrbach bei der Totalrevision des Feuerwehrvertrags und -reglements stark gefordert. Ihr gelang es, dass wir zusammen mit der Gemeinde Füllinsdorf eine einheitliche Regelung erarbeiten konnten und durch die Gemeindeversammlungen beschliessen liessen.

Im Weiteren kümmerte sie sich in der Umwelt- und Energiekommission um den Bereich Abfall. Hier gebührt ihr ein grosses Verdienst bei der Mitarbeit für die Einführung der wöchentlichen Grünabfuhr und damit verbunden der Gestaltung der neuen Verträge mit den Abfuhrunternehmen.

Frau Rohrbach war in den vergangenen Jahren im Gemeinderat oft das «juristische Gewissen». Auch in der Verwaltung konnte sie uns in vielen Geschäften der Einwohnerdienste mit ihrem umfassenden juristischen Wissen wertvolle Unterstützung bieten.

Im Namen der Einwohnergemeinde Frenkendorf dankt ihr Roger Gradl ganz herzlich für ihr Engagement zu Gunsten der Einwohnergemeinde Frenkendorf und überreicht ihr als Geschenk Blumen und Süssigkeiten. Anlässlich der letzten Gemeinderatssitzung am 16. Dezember 2019 erfolgt die Verabschiedung aus dem Gemeinderat mit einem Gutscheingeschenk im Umfang von CHF 300.00.

GR Danica Rohrbach bedankt sich ihrerseits für die stets angenehme Zusammenarbeit und zwar in der Behörde, mit den diversen Kommissionen wie auch mit den Verwaltungsmitarbeitenden.

Keine weiteren Wortbegehren von den Versammlungsteilnehmenden.

* * *

GP Roger Gradl gibt die Daten für die Versammlungen im nächsten Jahr bekannt:

- **Montag, 30. März 2020, 20.00 Uhr (eventuell)**
- **Donnerstag, 18. Juni 2020, 20.00 Uhr (Genehmigung Rechnung 2019) (definitiv)**
- **Dienstag, 22. September 2020, 20.00 Uhr (eventuell)**
- **Mittwoch, 2. Dezember 2020, 20.00 Uhr (Genehmigung Budget 2021) (definitiv)**

Zum Schluss der Versammlung dankt *Roger Gradl* für das Erscheinen und die stets wohlwollende Unterstützung der gemeinderätlichen Anträge, welche die Versammlungsteilnehmenden auch im zu Ende gehenden Jahr an den beiden Gemeindeversammlungen gut hiessen. Er wünscht allen frohe Weihnachten und im neuen Jahr alles Gute.

Um 22.15 Uhr erklärt der Gemeindepräsident die Gemeindeversammlung als geschlossen.

NAMENS DER EINWOHNER-GEMEINDEVERSAMMLUNG
Der Gemeindepräsident: Der Gemeindeverwalter:

Roger Gradl

Thomas Schaub

Versandt am: 17. Dezember 2019